

Abonnements-Bedingungen:
Klammernpreis: Preis pro Nummer:
Einzelpreis: 3.50 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Betragt für die hochsteilige Anzeigen
jede oder deren Raum 50 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Beraternungs-Anzeigen 20 Pf.,
„Kleine Anzeigen“, das festgesetzte
Wort 20 Pf., (täglich 2 festgesetzte
Wörter, jedes weitere Wort 10 Pf.,
Stellenangebote und Stellenstellen-
anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes
weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buch-
staben zahlen für zwei Worte. Inserate
für die nächste Nummer müssen bis
5 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden. Die Expedition ist
bis 7 Uhr abends geöffnet.

Ercheint täglich.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Telegraphisch-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Donnerstag, den 14. Januar 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Abgang des Leiters der auswärtigen Politik Oesterreichs.

Demission des Grafen Berchtold.

Wien, 13. Januar. (W. Z. B.) Das „Freundenblatt“
veröffentlicht in seinem heutigen Abendblatte folgende Mit-
teilung: Der Minister des I. und I. Hauses und des
Aeußern Graf Berchtold, welcher Seine Majestät schon
vor längerer Zeit gebeten hatte, ihn in Gnaden seines Amtes
zu entheben, hat diese Bitte nunmehr an allerhöchster
Stelle erneuert. Der Kaiser hat die gewichtigen persönlichen
Gründe, welche den Minister des Aeußern zu seinem Rück-
tritt bewogen haben, gewürdigt und allergnädigst geruht,
seiner Bitte zu willfahren. Zum Nachfolger des Grafen
Berchtold wird der ungarische Minister beim Allerhöchsten
Hoflager Baron Stephan Burian zum Minister des I. und I.
Hauses und des Aeußern ernannt werden.

Graf Leopold Berchtold, der im 52. Lebensjahre steht, wurde
nach Zurücklegung der vorgeschriebenen Laufbahn 1894 Attaché in
Paris, 1899 Legationsrat in London, 1903 Botschaftsrat in
Petersburg, wo er bis zum Juni 1905 verblieb. Im De-
zember 1906 lehrte er als Botschafter nach Petersburg zurück und
bekleidete diesen Posten bis zum März 1911. Mitte Februar 1912
wurde Graf Berchtold als Nachfolger des Grafen Lehrenthal
Minister des Aeußern.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 13. Januar. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von gestern
nachmittags 3 Uhr: Zwischen Meer und Oise fand eine zeitweilig
ausgehende, an einigen Stellen ziemlich heftige Kanonade statt. Nörd-
lich Soissons wurden sehr bewegte Kämpfe um die Schützengräben
geleitet, welche wir am 8. Januar und 10. Januar erobert hatten.
Der Feind unternahm am gestrigen Tage mehrere Offensivstöße,
welche wir zurückschlugen. Wir gewannen neue Schützengräbenstücke.
Zwischen Soissons und Reims fanden Artilleriekämpfe statt.
Unsere schweren Geschütze besaßen wirksam die deutschen Batterien
und Minenwerfer. In der Champagne und im Gebiet von
Souain richtete unsere Artillerie ein sehr genaues Feuer auf die
gegnerischen Stellungen. Nahe Perthes war die Feldbefestigung
nördlich der Farm Beaupré Jour der Schauplatz eines erbitterten
Kampfes. Der Feind konnte einen Schützengraben im Innern der
Befestigung errichten, deren vortretenden Winkel wir besetzt hatten;
der Kampf dauert fort. An den Argonnen und bis zur Maas
ist nichts zu melden. Auf den Maashöhen wurden zwei deutsche
Angriffe, einer im Wald von Conterwone, der andere im Wald von
Senshot abgewiesen. Südlich Cireur-sur-Bezonze über-
raschte eine unserer Abteilungen eine deutsche Kompagnie, welche das
Dorf Saint Sauveur plünderte (?) und schlug sie in die Flucht. In
den Vogesen und im Elsass war der Tag ruhig. Das schlechte
Wetter und der Schneesturm dauern an.

Paris, 13. Januar. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht
von gestern abend 11 Uhr: Nördlich Soissons besaß der
Feind während der ganzen Nacht heftig unsere Stellungen beim
Plateau von Perrière und dem Fortpflug 132. Er unternahm
heute, um lehtgenannte Stelle wieder einzunehmen, einen bedeutenden
Angriff, dessen Ergebnis noch nicht bekannt ist. Kein anderes be-
achtenswertes Ereignis ist zu melden.

Der Seekrieg.

Die Geretteten unseres Kreuzergeschwaders.

Die Zahl der in der Seeschlacht bei den Falklandinseln
geretteten Offiziere und Mannschaften konnte
jetzt amtlich festgestellt werden.
Von der „Scharnhorst“ ist niemand gerettet,
von der „Gneisenau“ 17 Offiziere, 171 Deckoffiziere,
Unteroffiziere und Mannschaften,
von der „Nürnberg“ kein Offizier, 7 Deckoffiziere,
Unteroffiziere und Mannschaften,
von der „Leipzig“ 4 Offiziere, 15 Deckoffiziere und
Mannschaften.
Man darf aber annehmen, daß in dieser Zahl noch
nicht alle Geretteten enthalten sind. Es ist möglich,
daß der eine oder der andere von der Besatzung der deutschen

Die Meldung des Großen Hauptquartiers

Amlich. Großes Hauptquartier, den
13. Januar 1915. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Neuport fand ein hef-
tiger Artilleriekampf statt, der die Räumung
der feindlichen Schützengräben bei Palingsbrug
(Vorort von Neuport) zur Folge hatte.

Die feindlichen Angriffe am Kanal von La
Basse sind endgültig abgewiesen.

Französische Angriffe auf La Boisselle und
die Höhe von Rouvron wurden zurückgeschlagen.

Den gestrigen erfolglosen französischen An-
griffen auf die Höhen bei Crouy folgte ein deut-
scher Gegenangriff, der mit einer vollständigen
Niederlage der Franzosen und einer Säuberung
der Höhen nordöstlich Cuffies und nördlich
Crouy endigte. Unsere Marker setzten sich in
Besitz von zwei französischen Stellungen, mach-
ten siebzehnhundert Gefangene und eroberten
vier Geschütze sowie mehrere Maschinen-
gewehre.

Französischer Sappenangriff in Gegend
südlich St. Mihiel ist erfolgreich abgewiesen.

Unsere Truppen setzten sich in Besitz der
Höhen nördlich und nordöstlich Romeny.

In den Vogesen ist die Lage unverändert.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage im Osten änderte sich gestern
nicht.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 13. Januar. (W. Z. B.) Amtlich wird ver-
lautbart: 13. Januar 1915:

Die Vorstöße, die der Gegner an der unteren Rida
immer wieder versucht, richten sich besonders gegen eine in
unserer Widerstandslinie liegende Ortschaft. Durch heftiges
Artilleriefeuer, das an der ganzen Front anhält, unterstützt,
versucht feindliche Infanterie, nach vorne Raum zu gewinnen
und in die Ortschaft einzudringen, was stets unter schweren
Verlusten mißlingt.

Vor den eigenen Stellungen in Galizien und in den
Karpathen herrscht größtenteils Ruhe. Rebel und Schne-
treiben begünstigen kleinere Unternehmungen unserer
Truppen, die verschiedenerorts zu gelungenen Ueberfällen
und sonstigen Blänkeleien führen.

Auch am südlichen Kriegsschauplatz im all-
gemeinen Ruhe, nur unbedeutende, Aufklärungszwecken
dienende Grenzkontres.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Huefer, Feldmarschalleutnant.

Schiffe auch noch gerettet ist, ohne daß die Behörden bisher
davon Nachricht bekommen haben.

Von den beiden Begleitschiffen „Baden“ und „Santa
Thabell“ ist die gesamte Besatzung gerettet.

Auskunft über die Persönlichkeit der Geretteten erteilt
das Zentral-Nachweisedureau des Reichsmarinamts.

Ein norwegischer Dampfer

durch eine Mine versenkt.

Hamburg, 13. Januar. (W. Z. B.) Der norwegische
Dampfer „Capor“ ist in der Nordsee gesunken. Nach
Angabe des Kapitäns ist der Dampfer anscheinend auf eine eng-
lische Mine gelaufen. Die Mannschaft wurde bis auf einen
Geizer gerettet. Eine Aufwarterfrau wurde verlegt. Die Besatzung
ist in Hamburg eingetroffen.

Die Russifizierung Galiziens

und die ukrainische Frage.

Zeit mehreren Monaten ist das östliche und mittlere
Galizien in russischen Händen. Die eigentümliche Boden-
beschaffenheit Ostgaliziens — schreibt der österreichische
Historiker Richard Charnak in der konservativen Wochen-
schrift „Das neue Deutschland“ — ließ es ratsam erscheinen,
das strategisch ungünstige Gebiet dem Feinde zu überom-
worten, um ihm in geeigneten Stellungen erfolgreich ent-
gegentreten zu können. Allerdings haben die russischen
Miesenarmeen nicht nur Ostgalizien, sondern nach erbitterten
Kämpfen auch das mittlere Galizien überidwommen. Verück-
sichtigt man aber den engen Zusammenhang zwischen den
Operationen der deutschen und österreichischen Armeen in
Polen und Galizien, so ergibt sich, daß das endgültige Schick-
sal Galiziens auf den Schlachtfeldern Rußisch-Polens ent-
schieden wird.

Inzwischen muß aber Galizien das Schicksal aller vom
Feinde okkupierten Provinzen teilen und die Herrschaft der
russischen Eroberer über sich ergehen lassen. Wie es dort zu-
geht, läßt sich zurzeit schwer feststellen, da aus den von den
Russen besetzten Gebietsteilen nach außen keine Nachrichten
dringen und die russische Presse nur sehr wenig über Galizien
schreiben darf. Es ist aber klar, daß die russischen Eroberer
der Bevölkerung ihre Macht fühlen lassen und namentlich
gegenüber den galizischen Juden ihre in Rußland erprobten
Methoden anwenden. Andererseits ist aber anzunehmen, daß
die russischen Behörden und Truppenführer sich vor allzu
großen Ausschreitungen hüten, um sich nicht die Sympathien
der russenfreundlichen Elemente unter den galizischen
Ruthenen und Polen zu verlieren.

Hier kommen wir auf ein Gebiet, dessen Untersuchung
notwendig ist, um die bisherige und jetzige Politik Rußlands
Galizien gegenüber zu verstehen. In Galizien leben neben
4,6 Millionen Polen 3,2 Millionen Ruthenen oder, wie sie
in Rußland genannt werden: Ukrainer. Namentlich Ost-
galizien zeigt ein vollkommen ruthenisches Gepräge. Die
ruthenische Bauernschaft bildet hier die kompakte Masse der
Bevölkerung, während die Polen vorzugsweise als herrschende
Schicht: als Grundherren, Beamte, Kaufleute usw. im Lande
leben. Seit jeher hat die russische Staatsidee, die den
Ukrainern den Charakter einer besonderen Nation abdrückt,
Galizien oder „Rotrußland“ als veriprenngtes Stück des
„slawischen Rußlands“ betrachtet und sich die „Befreiung“
Ostgaliziens zur Aufgabe gestellt. Die traurige wirtschaft-
liche Lage der ruthenischen Bauernschaft, ihre politische Ent-
rechtung durch den in Galizien herrschenden polnischen Adel
schon in den vier Jahren des vorigen Jahrhunderts
den Boden für eine russophile Agitation in Galizien, die
namentlich seit den 90er Jahren von Rußland aus eifrig ge-
fördert wurde. Mit der Zeit trat hier aber ein scharfer Um-
schwung ein. Die wirtschaftliche und kulturelle Hebung der
ruthenischen Bauernschaft und ihr politischer Emanzipations-
kampf im Rahmen des österreichischen Staates führte eine
Spaltung im ruthenischen Lager herbei. Während die kleine
moskaphile Partei, von Rußland wie von den herrschenden
polnischen Parteien Galiziens unterstützt, noch immer die An-
gliederung an Rußland herbeisehnte, trat das Gros der
Ruthenen in den Kampf für die kulturelle und wirtschaftliche
Hebung ihres Volkes und für die Gleichberechtigung der
Ruthenen auf galizischem Boden ein. Die Erfolge, die sie
hierbei erlangen, wirkten nicht nur auf die innere Politik
Oesterreichs zurück, sie führten auch einen völligen Um-
schwung in der Haltung des offiziellen Ruß-
lands gegenüber Galizien herbei. War Ostgalizien bisher
nur ein Objekt des panslawistischen Ausdehnungsdranges,
das bei einer günstigen Gelegenheit in den Schoß des
„Mutterlandes Rußlands“ zurückgeführt werden sollte, so ver-
wandelt es sich nun, angesichts des Aufblühens der rutheni-
schen Bildung und Kultur auf galizischem Boden, in einen —
der österreichischen Politik natürlich erwünschten — An-
ziehungspunkt für die russische Ukraine.

Die galizischen Ruthenen bilden bekanntlich nur einen
kleinen Teil des ukrainischen Volkes, das den Südwesten und
Süden des europäischen Rußlands bevölkert. Ihre Zahl be-
trägt gegenwärtig annähernd 32 Millionen, das von ihnen
bewohnte Gebiet beläuft sich auf 850 000 Quadratkilometer,
ist also 1 1/2 mal größer als das Deutsche Reich. In früheren
Jahrhunderten zwischen Rußland und Polen aufgeteilt und
zu der Existenz eines „staatenlosen“ Volkes verurteilt, werden
die Ukrainer vom offiziellen Rußland nicht als Nation an-
erkannt: der Ukas vom 30. Mar 1876 beraubte sie eines eigenen
Schrifttums, die ukrainische Literatur wurde verfeßt, die

Schulen dienten dem Zweck einer gewaltsamen Russifizierung. Der Erfolg war, daß die oberen Schichten des ukrainischen Volkes sich, wie schon ein Jahrhundert früher, dem herrschendem Großrussentum assimilierten; die Volksmassen jedoch, vor allem die ländliche Bevölkerung, die das Gros der Ukrainer ausmacht, blieben ihrer Sprache treu, und auf sie stützte sich die kleinbürgerliche Intelligenz, als der politische Umschwung vom Jahre 1906 auch der ukrainischen Bewegung den Boden ebnete.

Die Konterrevolution von 1906/07 warf auch die ukrainische Bewegung zu Boden, aber desto stärker wurde seitdem für die russische Ukraine die Anziehungskraft der erstarkenden ruthenischen Kultur in Ostgalizien. „Der russische Nationalismus“ — schrieb Genosse Otto Bauer, einer der besten Kenner der osteuropäischen Nationalitätenprobleme, im Januarheft des „Kampf“ von 1914 — „erkennt die drohende Gefahr. Er fühlt, daß jeder Sieg der Ruthenen in Galizien die ruthenischen Absonderungsbestrebungen in der Ukraine stärken muß. Er muß es versuchen, auch in Galizien der ruthenischen Bewegung entgegenzutreten, auch die galizischen Ruthenen für die russische Schriftsprache, für die Eingliederung in den russischen Volkskörper zu gewinnen, wenn er es verhindern will, daß von Galizien aus die ruthenische Bewegung in die Ukraine überschlägt. . . . Und da all das fruchtlos bleibt, beginnt der Gedanke zu keimen, dem russischen Volke werde die nationale Einheit, dem russischen Staate die Herrschaft über die Ukraine nicht gesichert sein, solange nicht der russische Kolonist auch in Ostgalizien jedes ruthenische Buch verbrennen und russische Bücher auf die Schulbänke legen kann. „Rusland wird keine Ruhe haben, bis nicht die russische Fahne auf den Karpathen weht,“ ruft der Führer des russischen Panславismus.“

Diese Worte Bauers haben sich als prophetisch erwiesen. Die russischen Seereskolonnen haben weniger aus militärisch-strategischen als aus politischen Gründen ihren Weg nach Galizien genommen. Das erhellt aus der fieberhaften Tätigkeit der russischen Verwaltungsbeamten in Galizien, die ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet haben, das ruthenische Schrifttum, das ruthenische Schulwesen zu beseitigen. Dieser Kampf gilt weniger den Ruthenen als österreichischen Staatsangehörigen, als der ukrainischen Bewegung im Herzen Ruslands, er geht darauf aus, der überspannten zentralistischen Staatsidee der Großrussen Geltung zu verschaffen.

Aber schon das Krampfhaft, Gefünstelte dieser Idee offenbart ihre innere Schwäche. Ebensovienig wie die Ruthenen Galizien sich ihre selbstgeschaffene Kultur werden nehmen lassen, wird das ukrainische Volk in Rusland sich von dem Kampf um politische und soziale Gleichstellung zurückziehen lassen.

## Der Krieg und die Kolonien.

### Die Gefechte in Deutsch-Ostafrika.

Das Reichskolonialamt teilt folgende ältere Meldungen des Gouverneurs von Ostafrika mit:

Telegramm vom 7. Oktober 1914: „Amtliche Nachricht über englische Kriegserklärung einging 5. August früh; am gleichen Tage aus Dar-es-Salaam ausfahrender Dampfer „König“ wurde von englischen Kreuzer beschossen, rückte die Hafen. Von Verteidigung offener Stadt Dar-es-Salaam wurde abgefeuert. Hafeneinfahrt durch Verankerung Docks gesperrt. Schutztruppe nahm landeinwärts Stellung. 8. August englische Kreuzer „Afron“ und „Pegasus“ anliefern Dar-es-Salaam. „Pegasus“ beschoss ohne Erfolg Funkenturm, einstellte Feuer nach Hissung weißer Flagge. Kreuzer nahmen als Beute Handelsschiffe „Tabora“, „Feldmarschall“, „König“ und Flottillenfahrzeuge sowie im Hafen verankerte „Röbe“. Funkenturm aus militärischen Gründen von uns durch Sprengung niedergelegt. Sämtliche beschlagnahmte Dampfer blieben im Hafen. 17. August „Pegasus“ nahm als Beute in gleichfalls unverteidigtem Tanga Handelsschiffe „Markgraf“ und kleineres Fahrzeug, die Hafen blieben, wegrührte 8. September einen Schlepper und einige Leichter. 23. August „Pegasus“ bombardierte unverteidigte Bagamoyo, da seine Bewegungen vom Befehlshaber nahe befindlicher Schutztruppenkompanie abgelehnt wurden. Einige 30 Granaten gefeuert, zollstark, Bezirksamt leicht beschädigt, Einwohner rechtzeitig auf Mission zurückgezogen, keine Menschen verletzt, Gegner hat keinen Punkt der Küste besetzt. Im Innern wurde am 13. August Sphingenhafen (Majafaje) auf Slip liegender Dampfer „Hermann v. Wissmann“ von Engländern genommen. Kapitän und Maschinist, die noch ohne Kenntnis von Kriegsausbruch, gefangen. 15. August wurde unter Oberleitung Hauptmanns von Prince Taveta von der Schützenkompanie unter Hauptmann Fering nach geringem Widerstand genommen. 22. August auf Tanganjikaee belgisches Dampfer an Lufthangmündung von „Gedrig v. Wissmann“ unter Oberleutnant zur See von Horn schwer beschädigt, Gefecht mit belgischen Landgeschützen; diesseits keine Verluste. 29. August Zusammenstoß Patrouille Leutnant von Oppen mit britischer englischer Abteilung bei Engarelen. Beim Gegner 6 Europäer, 2 Farbige tot; diesseits keine Verluste. 8. bis 9. September nachts wird Stabsarzt Dr. Schuhmacher bei Verwundetentransport überfallen und nach Meldung überlebender Eingeborenen trotz zeigen Genfer Flagge und Erkennungszeichen als Arzt niedergeschossen; es ist deshalb Protest an Gouverneur Nairobi gelangt. 9. September Gefecht der 3. Kompanie bei Naronga, unser Angriff abgefohlen, 6 Europäer tot, 3 gefangen, davon 2 schwer verwundet, weitere 5 verwundet; Farbige: 27 tot, 39 verwundet, 29 vermisst, 2 Geschütze und 2 Maschinengewehre verloren; bei Gegner 5 Europäer tot, mehrere verwundet, erhebliche Verluste an Farbigen. 12. September Gefecht des Detachements von Wälfingen bei Kisi (südlich Schirati) gegen sehr überlegenen Gegner in harter Stellung, sieben Stunden lang. Inseer Verluste: 8 Europäer tot, 11 verwundet, 27 Askari tot, 25 verwundet. Beim Gegner: 14 Europäer, 25 Farbige tot. 14. September wurde Grenze des Bulobabegirke durch die Engländer überschritten; letztere besetzten später das Gebiet bis zum Kagera. 15. September mehrtägige unentschiedene Gefechte bei Abercon, keine Verluste an Europäern. 15. September Beschädigung des indischen Truppentransport führenden englischen Dampfers „Sybill“ auf dem Victoriaee durch Granatfeuer des kleinen deutschen Dampfers „Wuana“. „Sybill“ wurde beschädigt nach Verlusten an indischen Truppen. 20. September erfolgreiches Gefecht der Abteilung des Leutnants Rangen bei Umabiti; Verluste: 4 Askari tot, 5 verwundet; Verluste Gegners 30 bis 40 Mann. Vernichtung des Kreuzers „Pegasus“ vor Zanzibar durch die „Königsberg“; letztere keine Verluste. 22. September erfolgreiches Gefecht des Detachements v. Voemlen, Kompanie Methner und arabisches Hilfskorps bei Majorini. 2 Europäer und 7 Farbige verwundet; Gegner 2 Europäer tot, 1 verwundet, 8 Askari tot, 7 verwundet. 24. September im Gefecht bei Boldureiß der 4. und 13. Kompanie 3 Europäer verwundet; bei Gegnern stärkere Verluste; Lager Majorini genommen, 2 Geschütze und viele Gewehre erbeutet, durch Pulverexplosion 1 Europäer getötet,

1 verwundet. 27. September Angriff auf das Lager der 10. Kompanie nördlich Songido durch englische berittene Abteilung. Inseer Verluste: 8 Europäer tot, 5 verwundet, 7 Askari tot, 5 verwundet; beim Gegner 19 tote Europäer. 30. September und folgende Tage Vorgehen gegen den Kongo nördlich und südlich des Kivussee durch Hauptmann Wintgens und Motorboot unter Oberleutnant z. S. Bunderlich, belgisches Station Gombe genommen, ferner Insel Nivobshi und belgisches Stationboot. Einige Europäer gefangen, diesseits keine Verluste. 30. September bis 7. Oktober englische Kreuzer, wahrscheinlich „Bladprince“ und „Dartmouth“, abjuchen Küste, auf Insel Komu 1 Europäer gefangen genommen. Europäer wie Askari haben sich in den Gefechten ausgezeichnet gehalten. Gegenwärtige Lage: Engländer haben nördlichen Teil Bulobabegirke bis Kagera besetzt, Teile unserer Truppen haben Taveta besetzt und stehen an anderen Punkten in Britisch-Ostafrika nördlich unserer Grenze. Schutztruppe durch eingezogene und freiwillige Europäer sowie durch Polizeitruppen erheblich verstärkt, ferner arabisches Hilfskorps aufgestellt.

Telegramm vom 8. Oktober 1914 (Ergänzung zu vorstehendem Teil, v. 7. Okt.):

„Eingeborenenbevölkerung überall ruhig. Steuern zum Teil schon eingegangen. Trotz Einziehung wehrfähiger Europäer wird auf einem großen Teil der Pflanzungen noch weitergearbeitet, hauptsächlich Anbau von Lebensmitteln. Regenverhältnisse günstig. Post hat Vorzügliches geleistet, auch Eisenbahnbetrieb hat sich großen Anforderungen gewachsen gezeigt.“

## Der türkische Krieg.

### Neuer Erfolg der türkischen Flotte.

London, 12. Januar. (Z. M.) Nach hier vorliegenden halbamtlichen Depeschen hat die türkische Schwarze-Meer-Flotte die befestigte russische Hafenstadt Makrjal etwas südlich von Batum bombardiert und die Befestigungen fast völlig zerstört. Besonders heftig war das Bombardement der inneren Hafenanlagen, wo sämtliche russische Handelsschiffe, die sich dorthin geflüchtet hatten, zum Sinken gebracht wurden. Wohnhäuser wurden nicht zerstört. Die russischen Geschütze konnten das Feuer nicht erwidern, da sie keine genügende Tragweite besaßen. Weitere Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

### Englische Verteidigungsmaßregeln am Suezkanal.

Paris, 13. Januar. (B. Z. V.) „Journal“ meldet aus Madrid: Passagiere des aus Ostafrika in Algerien eingetroffenen Dampfers „Alcanta“ berichten, daß sie bei der Fahrt durch den Suezkanal längs der Ufer zahlreiche englische Truppenlager gesehen haben, und daß neue bedeutende Verteidigungsarbeiten ungsgeführt wurden. Flieger überflogen ständig das ganze Gebiet. Nach der Durchfahrt seien sie einem Truppentransport von 68 Dampfern begegnet, der von einem großen Geschwader begleitet war.

### Italien und Rumänien.

Paris, 13. Januar. (B. Z. V.) Der „Temps“ meldet aus Rom: Offizielle Kreise stellen in Abrede, daß eine Solidarität zwischen Italien und Rumänien bestehe.

### Eröffnung der französischen Kammer.

Paris, 13. Januar. (B. Z. V.) In der gestrigen Sitzung der Kammer waren die Deputierten in großer Zahl anwesend. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit eröffnet Alterspräsident Radau die Session mit einer Ansprache. Er sagte, der einzige Gedanke und Wunsch Frankreichs sei, den lang vorbereiteten Angriff zurückzuschlagen, und den Feind niederkämpfen. Er fordere die Kammer auf, auch weiterhin der Armee das ermutigende Schauspiel der Einigkeit zu bieten. (Lebhafter Beifall.) Wir nehmen, erklärte der Redner, entschlossen alle Opfer auf uns, welches auch die Dauer der Prüfung sei. Wir halten durch ohne Schwach zu werden bis zum endgültigen Sieg, welcher uns Ehre, Freiheit und dauerhaften Frieden sichert. (Einhelliger Beifall.)

Die Kammer wählte darauf mit 474 Stimmen Deschanel und alle Mitglieder des auscheidenden Bureaus wieder. Das Haus vertagte sich auf Donnerstag.

### Eine parlamentarische Kritik.

Paris, 13. Januar. (B. Z. V.) Gustave Hervé greift in der „Guerre Sociale“ die Regierung an und erklärt: Der Beschluß von Joffre und Millerand, dem Kammerauschuss für Gesundheitswesen Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Armee und das Funktionieren des Gesundheitsdienstes zu verweigern, sei eine Ohrfeige für das Parlament, welches beauftragt sei, eine Kontrolle auszuüben. Gerade der Gesundheitsdienst sei sehr schlecht. Der Beschluß von Joffre und Millerand, nur dem Vorsitzenden des Ausschusses und dem zweiten Ausschussmitglied die Befichtigung zu gestatten, beweise, daß die Leistung des Sanitätsdienstes eine Kontrolle fürchte, denn zwei Personen könnten unmöglich ein umfassendes Bild gewinnen. Der Ausschuss würde Schönes gesehen haben, wenn er gewisse Ambulanzen besichtigt hätte, wo anstehende Kranke derart gepflegt würden, daß die Krankenpflegerinnen überall ein wenig Wäsche, Arzneimittel und das allernotwendigste Material zusammenhebeln müßten, damit die Typhuskranken nicht „wie Hunde verreden“. Frankreich würde einwilligen, daß die Mannschaften der Klasse 1917 christlich durch Feindeskugeln fallen, aber es dürfe und werde nicht zulassen, daß achtzehnjährige Anaben in Kasernen an Lungenerkrankung zugrunde gehen. Die Kammer dürfe die Ohrfeige, die der Beschluß von Joffre und Millerand sei, nicht einstecken. Täte sie es doch, so sei sie eine nette Kammer. Die Wähler jedenfalls seien anders geartet: „Wenn die Deputierten den Minister nicht mit allen Mitteln zwingen, sie ihre Aufgabe auszuführen zu lassen, die eben in der Kontrolle der öffentlichen Dienste besteht, so wird die Nation den Minister nach dem Kriege zu finden wissen.“ Vehement äußert sich die „Libre Parole“. Sie schreibt: „Wir verlangen nichts, als weniger Zensur über Dinge, die mit dem Krieg nicht zusammenhängen. Bisher haben wir in der Kammer geschwiegen, in der Ueberzeugung, daß der Augenblick nicht für Schwäche geschaffen sei, aber da wir nur die Rednertribüne der Kammer haben, um eine Kontrolle fordern zu können, die zuweilen verweigert wird, so darf man sich nicht wundern, wenn einige das Schweigen, das alle sich auferlegt haben, brechen.“

### Russische Judenverfolgungen.

Nicht weniger als 215 Pogrome haben die Russen in Polen bisher auf dem Gewissen, wenn die Angaben des Feldrabbiners Dr. Levy im Hamburger „Israelit. Familienblatt“ stimmen, woran ja kaum zu zweifeln sein dürfte. Er führt eine lange Liste niederträchtiger Schandthaten und Justizmorde im traurigsten Sinne des Wortes an, mit denen die Heere

des Jaren die „lieben Juden“ beglückt haben. In den Synagogen wurden Galgen errichtet und viele geschändete Frauen haben den Tod weiterem Leben vorgezogen. . . .

### Verurteilung eines russischen Redakteurs.

Kopenhagen, 12. Januar. (B. Z. V.) Das Petersburger Bezirksgericht verurteilte den Redakteur des Journals Vorjba zu zwei Monaten Gefängnis wegen Verbreitung falscher Nachrichten über Regierungshandlungen.

### Gegen den Lebensmittelwucher in England.

Amsterdam, 13. Januar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) „Daily Citizen“ eröffnet die heftigste Kampagne gegen die skandalöse Lebensmittelverteuerung. Das Wochenbudget eines normalen Haushalts stieg seit Juli von 1 Pfund 8 Schilling 11 Pence auf 1 Pfund 7 Schilling 5 1/2 Pence. Die Getreidehändler beschuldigen den amerikanischen Krieg. Zeitweise wirkt auch die Verlängerung und Gefährlichkeit des dänischen Transportweges auf die Verteuerung ein, aber entscheidend ist das Wuchertreiben. Macdonald, von „Daily Citizen“ befragt, fordert Höchstpreise. Ein Leitartikel der „Daily Citizen“ greift die Landlords an und fordert auf, die wirtschaftlichen Rationsfeinde nicht weniger zu bekämpfen als den bewaffneten Feind.

### Die Konterbandefrage.

London, 13. Januar. (B. Z. V.) Das Reutersche Bureau berichtet aus Washington unter dem 11. Januar: Der englische Botschafter hat heute dem Staatssekretär Bryan mitgeteilt, daß es mehrere Tage dauern würde, ehe die vollständige britische Antwort, zu der die gefristete Note die Einleitung bildete, abgeliefert werden würde.

Es verlautet, daß England beschloffen hat, einen Kaufmännischen Sachverständigen nach Washington zu entsenden, der in kommerziellen Fragen die Botschaft beraten soll.

Die „Times“ berichtet aus New York: New York World bemerkt zu der englischen Note: Die Note geht nicht so freimütig, wie es wünschenswert wäre, auf die Hauptpunkte der amerikanischen Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit aller amerikanischen Exporteure; wohl aber legt es Nachdruck auf die ungewisse amerikanischer Beschwerde ein. Das Staatsdepartement leugnet nicht, daß England zu Durchsuchungen berechtigt ist, es wendet nichts gegen die übliche Definition der Konterbande ein und garantiert auch nicht für die Echtheit

nachdem sie sich über das Verbot des amerikanischen Komites für die Lebensmittelversorgung Belgiens an Ort und Stelle eingehend unterrichtet haben. Die Herren, die sowohl im Auswärtigen Amt, wie im Reichsamt des Innern empfangen sind, hegen den Wunsch, sich auch über die Lebensmittelversorgung der von den deutschen Truppen besetzten Teile Russisch-Polens zu unterrichten. Zu diesem Zweck werden sie mit dem zuständigen Abteilungs-Direktor im Reichsamt des Innern und von einem von dem Oberbefehlshaber-Ost kommandierten Offizier in den nächsten Tagen eine Rundfahrt durch Russisch-Polen antreten, wobei die Orte Posen mit dem Kohlen- und Gütenrevier von Sosnowice, Gzenstokau, Wlesun, Sieradz, Lodz, Lowicz, Kutno und Kolo besucht werden sollen. Die Reichsregierung würde es mit Freude begrüßen, wenn die humanitären Bestrebungen, die sich in Amerika für die durch den Krieg notleidend gewordene Zivilbevölkerung Belgiens so erhellend betätigt haben, sich auch der vielfach in noch schlimmerer Lage befindlichen Zivilbevölkerung Russisch-Polens zuwenden würden.

### Eine Taktlosigkeit.

Amsterdam, 13. Januar. (Privatelegramm des „Vorwärts“.) Die „Humanität“ veröffentlicht einen Begrüßungsbrief Belgiens an Weill, in dem er wünscht, daß Weill Meyer Abgeordneter bleibe, aber in der französischen Kammer.

Der als Amsterdamer Gemeindefürer in öffentlicher Stellung stehende Belgier demonstrierte schon einmal ähnlich und fand wegen eines Artikels in „Het Volk“, worin er die Preisgabe der holländischen Neutralität befürwortete, nicht die Billigung des Parteivorstandes. Belgien ist Vorsitzender der Arbeiterpartei und nach Kopenhagen delegiert.

Diese demonstrative Stellungnahme eines führenden Sozialisten eines neutralen Landes muß auf's schärfste zurückgewiesen werden. Gerade neutrale Sozialisten hätten in der gegenwärtigen Zeit die Pflicht, alles zu vermeiden, was die Gegensätze in der Internationale noch verschärfen muß. Sie haben besonders jetzt, wo die Sozialisten in den kriegführenden Ländern infolge der äusseren Umstände in jeder Weise gehemmt sind, die Aufgabe, uns die Verbindungen in der Internationale aufrechtzuerhalten.

## Kriegsbekanntmachungen.

### Urlauber und Schnellzüge.

Die Benutzung von Schnellzügen gegen Lösung einer Militärfahrkarte und Zahlung des Schnellzugzuschlages ist den beurlaubten Militärpersonen nur dann zu gestatten, wenn eine Mindestentfernung von 100 Kilometern erreicht wird. Die Offiziersstellvertreter sind Personen des Soldatenstandes und Wärmungsempfänger und unterliegen den für diese gegebenen Bestimmungen. Sie haben daher kein Recht auf Benutzung der 2. Wagenklasse. Dagegen haben sie bei Urlaubsfahrten Anspruch auf Verabfolgung von Militärfahrkarten.

## Verbotene Parteiblätter.

Unser Weimarer und Eisenacher Parteiblätter auf sieben Tage, unser Gothaer Parteiblatt gänzlich verboten.

Die „Weimarer Volkszeitung“ veröffentlicht an der Spitze ihrer Nummer vom 11. d. Mts. folgende Verfügungen:

Stellvert. Generalkommando  
XI. Armeekorps.  
A. Nr. 655.  
Presse-Abt. Nr. 21.

Kassel, den 6. Januar 1915.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand und meiner Bekanntmachung, betr. die Aufhebung der Presch-, Vereins- und Versammlungsfreiheit vom 16. November 1914 bestimme ich:

Das Erscheinen der „Weimariischen Volkszeitung“ und der „Eisenacher Volkszeitung“ wird wegen der Veröffentlichung des Artikels „Des Proletariats Vaterland“ in der Ausgabe vom 28. Dezember 1914 für sieben Tage, nach näherer Bestimmung des Großherzoglichen Staatsministeriums in Weimar, verboten.

Der kommandierende General  
von Haugwitz,  
General der Infanterie.

Stellvert. Generalkommando  
XI. Armeekorps.  
Nr. 655.  
Presse-Abt. Nr. 21.

Kassel, den 5. Januar 1915.

Die Hoffnung unserer Feinde auf innere Zwistigkeiten des deutschen Volkes ist zunichte geworden. Gegenüber den Gefahren von allen Seiten hat die gesamte Bevölkerung eine großartige Einmütigkeit an den Tag gelegt, die auch in der Presse aller Parteien dauernd zum Ausdruck kommt. Um so schärfer muß jeder Versuch, die innere Einigkeit zu stören, von welcher Seite er auch kommen mag, zurückgewiesen werden. Die „Weimariische Volkszeitung“ hat im Leitartikel ihrer Ausgabe vom 28. Dezember einen im „Vortrupp“ erschienenen Aufsatz von fetten der Heimstättenbewegung zum Ausgangspunkt einer gehässigen Verleumdung gemacht, in der ausgeführt wird, daß „der Staat, das Vaterland“, selbst mit Kriegswerkzeugen die Interessen des Kapitals zu schützen vermag, die kapitalistische Gesellschaft „sich nur auf Kosten ausgebeuteter, fleißiger Lohnarbeiter erhalten kann“, und daß in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung „Millionen in Elend, in fittlicher und geistiger Not dahingehert werden müssen, um einigen Reichtumsfindern Leichtigkeit, Wohlleben und Verschwendung zu ermöglichen“. Ohne gegen die Verleumdungen auf eine Verleumdung der heimatischen Wohnverhältnisse selbst irgendwelche Stellung nehmen zu wollen, muß doch der Versuch, unter einseitiger Ausbeutung dieser Verleumdungen einzelne Klassen der Bevölkerung gegeneinander zu verhetzen, in unserer ernsten Zeit scharf gemißbilligt werden. Das stellvertretende Generalkommando hat sich daher veranlaßt gesehen, das Erscheinen der „Weimariischen Volkszeitung“ und ihres Schweserblattes, der „Eisenacher Volkszeitung“, die denselben Artikel veröffentlicht hat, auf sieben Tage zu verbieten.

Der kommandierende General  
v. Haugwitz,  
General der Infanterie.

Redaktion und Verlag des „Gothaer Volksblattes“ versenden unter dem 12. d. Mts. folgendes Rundschreiben:

Unabhängig des gänzlichen Verbotes unseres Blattes laut Verfügung des kommandierenden Generals des XI. Armeekorps in Kassel bitten wir unsere Abonnenten, die Treue, die sie dem „Volks-

Blatt“ treu gehalten haben, auch in der jetzigen schwierigen Zeit zu bewahren.

Wir haben beim Reichskanzler resp. beim Ministerium des Innern Schritte getan, um das Wiedererscheinen des „Volksblatt“ baldigst zu ermöglichen.

## Politische Uebersicht.

### Keine Unterschätzung des Auslandes.

Gegen die Ueberschätzung von Schwierigkeiten, in die das gegnerische Ausland gerät, warnt mit Recht die „Deutsche Tageszeitung“. Sie knüpft dabei an die Tatsache an, daß in England die Weizenpreise gestiegen sind, und schreibt:

Für uns in Deutschland muß bei der Beurteilung solcher Erscheinungen in allererster Linie der Grundfrage stehen: nichts zu übersehen. Wir würden es für äußerst gefährlich und töricht halten, wenn aus der augenblicklichen Weizenteuerung in England und bei uns irgendwelche weitergehende Folgerungen gezogen würden, besonders in dem Sinne, daß die Kraft des britischen Volkes zum Kriegsführen nun halb erlahme, daß Hungernot eintreten könne usw. Man kennt ja aus leider recht reichen Erfahrungen heraus die Wege, welche eine wünschende Phantasie in solchen Fällen zu gehen pflegt. Von derartigen Selbsttäuschungen sich fernzuhalten, ist nicht nur richtig und nützlich, sondern unseres Erachtens gerade jetzt eine der vornehmsten nationalen Pflichten. Die Steigerung der englischen Weizenpreise bildet wirklich keinen Anlaß für Triumphrufe und prophetische Hinweise nach der Melodie: „Seht ihr! Aber ihr habt es ja gewollt!“ usw. Solange Großbritannien frei und in vollem Umfange den Atlantischen Ozean beherrscht, über den und auf dem es seine Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen wie in Friedenszeiten, nur unter größeren Kosten, versorgen kann, ist es ausgeschlossen, daß wirklich schwere Folgen und Rückschläge auf diesem Gebiete eintreten können. Zeiten mehr oder minder leichter Entbehrung werden eben getragen werden.“

Die fünfmonatlichen Kriegserfahrungen sollten schließlich in allen Schichten die Erkenntnis verbreitet haben, wie töricht es ist, die gegnerischen Großstaaten in irgend einer Beziehung zu unterschätzen. Jede phantastische Selbsttäuschung, aller unbegründete Optimismus — darin stimmen wir der „Deutschen Tageszeitung“ durchaus zu — kann nur schädigend wirken.

### Aufhebung des Versammlungsrechts in Hamburg.

Im „Hamburger Echo“ findet sich folgende Bekanntmachung:

I. In denjenigen zum Korpsbereich gehörenden nicht-preussischen Bundesgebietsteilen, für welche eine derartige Anordnung noch nicht erfolgt ist, setze ich die den Artikeln 5, 6, 27, 28, 29, 30 und 36 der Preussischen Verfassungsurkunde entsprechenden landesgesetzlichen Bestimmungen bezw. die an deren Stelle getretenen reichsgesetzlichen Vorschriften hiermit außer Kraft.

II. Die §§ 2, 5 bis 8, 9 Abs. 1, 13 und 10 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. 4. 1908 werden für die Dauer des Kriegszustandes durch folgende Vorschriften ersetzt:

1. Vereine, deren Zweck oder Tätigkeit den Strafgesetzen oder den Interessen der Kriegsführung zuwiderläuft, können für die Dauer des Kriegszustandes aufgelöst werden. Die Auflösungsverfügung ist nicht anfechtbar.
2. Wer eine Versammlung in einem geschlossenen Raum oder unter freiem Himmel oder einen Aufzug auf öffentlichen Straßen und Plätzen veranstalten will, hat hierzu mindestens 48 Stunden vor dem Beginn der Veranstaltung unter Angabe des Orts und der Zeit die Genehmigung der Polizeibehörde einzuholen. Die Genehmigung kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.
3. Die Polizeibehörde ist berechtigt, in jeder Versammlung Beauftragte zu entsenden, die sich unter Rundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen geben müssen. Dem Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden.
4. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind außer in den Fällen des § 14 des Reichsvereinsgesetzes befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären, wenn der Inhalt der Reden, Anträge, Gesänge oder Vorführungen den Interessen der Kriegsführung zuwiderläuft. Die Auflösungsverfügung ist nicht anfechtbar.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 9b des Gesetzes für den Belagerungszustand vom 4. 6. 01 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen.

Köln, den 7. Januar 1915.  
Der stellvertretende kommandierende General  
gez. v. Koehl,  
General der Artillerie.

### Beschlagnahme bayerischer Zeitungen.

Die „Münchener Augsburger Abendzeitung“ Nr. 11, die „Münchener Zeitung“ Nr. 12 vom 11. bezw. 12. Januar wurden wegen des Artikels von Dr. Heim über „Undurchführbarkeit oder Störung unserer Lebensmittellieferung“ beschlagnahmt, da der Artikel gemeint ist, nach dem Urteil des Kriegsministeriums und des Ministeriums des Innern, die Staatsinteressen schwer zu verletzen.

### Einfluß des Krieges auf die Strafprozessreform.

Schon kürzlich wurde gemeldet, daß die Reform des Strafrechts durch den Krieg eine Verzögerung erleiden müsse. Als besondere Ursache der Verzögerung wurden „Wandlungen in unseren inneren politischen Verhältnissen“ angegeben. Hierzu meldet nunmehr die Korrespondenz „Das Neue Reich“:

„Das neue Strafgesetz sollte — worauf auch der Reichskanzler und sein Stellvertreter bei den sozialpolitischen Debatten im Reichstage wiederholt hingewiesen hat — auch Bestimmungen gegen den „Unsturz“, das heißt, zum Schutze der Arbeitswilligen usw., enthalten. Wie wir hören, besteht bei den Verbündeten Regierungen die Neigung, angesichts der auch von der Sozialdemokratie jetzt gezeigten vaterländischen Gesinnung, von der Aufnahme solcher Bestimmungen in das neue Strafgesetzbuch abzusehen.“

Selbst bürgerliche Blätter sind der Ansicht, daß auch darüber hinaus die Grundzüge, nach denen die Strafprozessreform aufgebaut worden ist, durch den Krieg erheblich beeinflusst worden sind.

### Gerechtigkeit gegen die Sozialdemokratie.

In Köln am Rhein hat die öffentliche Wahl und der von der Zentrumsmehrheit mit allen Mitteln aufrechterhaltene Abstimmungsmodus, der alle Wähler zur Stimmenabgabe im Herzen der Stadt zwingt, es unseren Genossen bisher unmöglich gemacht, auch nur einen einzigen Vertreter ins Stadtparlament zu entsenden. Am Montag traten nun die Vorstände der liberalen Parteien zusammen, um über eine Ersatzwahl in der ersten Klasse, die in den Händen der Liberalen ist, zu entscheiden. Mit folgender Begründung beantragte nun Justizrat Mannheim, von der Aufstellung eines Kandidaten abgesehen, sich mit der Sozialdemokratie in Verbindung zu setzen und dieser die Aufstellung eines Kandidaten zu überlassen: „Es ist ein Akt der Gerechtigkeit, dieser großen Partei, die hier einen Vertreter in den Reichstag senden konnte, die bei Ausbruch des Krieges ihre volle Pflicht tat, auch einen Platz im Stadtparlament einzuräumen. Das ist gleichzeitig ein Akt der Klugheit im Interesse der liberalen Sache, die in Zukunft auf die Unterstützung der Sozialdemokratie bei anderen Wahlen rechnen muß und auch auf sie in einer Reihe von Kultur- und Geistesfragen zählen kann.“

Ueber diesen peinlichen Antrag entspann sich eine längere Aussprache, die schließlich mit seiner Ablehnung endete. Die Liberalen hätten, so wurde ausgeführt, keine Mandate zu verschleudern; es sei Sache der Zentrumsmehrheit, der Sozialdemokratie gegenüber gerecht zu verfahren. Nach dem Kriege werde man wohl ein besseres Wahlrecht in Preußen und im Stadtparlament erhalten, das auch die Sozialdemokratie zu Wort kommen lasse.

Offenlich halten diese innerpolitischen Kriegsstimmungen unserer Liberalen auch später noch vor; als vor wenigen Wochen im Kölner Stadtparlament Gelegenheit war, die Art des gegenwärtigen Wahlrechts gebührend zu kennzeichnen und dem Zentrum gegenüber diesen Standpunkt der Gerechtigkeit zu vertreten, haben sie leider versagt.

### Reichstagsersatzwahlen.

Nach der „Schlesischen Volkszeitung“ stellte eine Vertrauensmännerversammlung der Zentrumspartei für den Wahlkreis Glatz-Gabelschwerdt für die Reichstagsersatzwahl, die demnächst für den verstorbenen Abgeordneten Sperlich stattzufinden hat, den Reichstagsabgeordneten Wagnis-Edersdorf auf.

Ferner hat das Zentrum für das Eichstättler Mandat des früheren Abgeordneten Speck den bekannten bayerischen Politiker Freiherrn v. Frankenstein, Mitglied der Kammer der Reichsräte, aufgestellt.

Die Reichstagsersatzwahl für Dr. Graband (Sp.) in Pommern-Seeberg wird am 27. Februar vorgenommen. Einziger Kandidat ist der Fortschrittler Fabritant Carstens.

### Warnung vor Verbreitung falscher Gerüchte.

In der Provinz Ostpreußen waren in diesen Tagen wiederum Gerüchte von einem neuerlichen Einfall der Russen verbreitet. Daran deutet auch folgende Bekanntmachung des Oberbürgermeisters Pohl in Tilsit, die folgenden Wortlaut hat:

„Wie mir von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, durchschwimmen wiederum alarmierende Nachrichten die Stadt, daß drei russische Armeekorps sich im Anmarsch auf Tilsit befänden. Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß die Verbreiter derartigen unbegründeter, beunruhigender Nachrichten sich dem aussetzen, festgenommen und dem Kriegsgericht zugeführt zu werden.“

### Eine Friedenskundgebung des deutschen Parteivorstandes.

Der deutsche Parteivorstand hat dem „Labour Leader“, dem Organ der englischen J. L. P., als Weihnachtsgruß die folgende Erklärung übermittelt:

„Unsere wärmste Sympathie ist in dieser schicksalsschweren Zeit bei allen Bestrebungen, die auf eine rasche Beendigung dieses männermordenden Völkerringens gerichtet sind. Wir hoffen, trotz der Unterbrechung, die der Verkehr zwischen den sozialistischen Bruderparteien erlitten hat, daß der internationale Sozialismus nach diesem Kriege eine größere Wirksamkeit entfalten wird, die der Welt in Wahrheit den dauernden Frieden sichert.“

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.“

## Letzte Nachrichten.

### Das Verhalten der Deutschen in Nordfrankreich.

Paris, 13. Januar. (W. T. B.) Der „Temps“ veröffentlicht den Bericht eines französischen Universitätsmitgliedes über den Zustand der besetzten Provinzen. Danach wird jeder Person täglich ein Pfund Mehl ausgeliefert. Alle Mühlen sind im Gange. Der frühere Mangel an Brot, Salz, Zucker, Kaffee, Jandhölzern und Tabak hat gänzlich aufgehört. Die Verhältnisse haben sich bedeutend gebessert. Ueberall sind deutsche Wegweiser angebracht. Der Ausschank von Alkohol ist verboten. Der Betrieb in den Schulen wird überall fortgesetzt. Die Deutschen versuchen, die Bevölkerung in jeder Weise zufriedenzustellen und für die Versteigerung zu gewinnen, daß ein ackerbautreibendes Frankreich und ein industrielles Deutschland natürliche Verbündete gegen das friedensstörende England seien.

### Verbotene Friedensagitation.

Paris, 13. Januar. (W. T. B.) Der „Temps“ veröffentlicht einen Erlaß an die Amtsmänner, in dem jede Agitation für den Frieden strengstens verboten wird. „Gewisse Personen“, heißt es in dem Erlaß, „reisen umher und machen Propaganda für den Frieden.“

### Die Reichsregierung von Reims.

Paris, 13. Januar. (W. T. B.) Des Bombardement von Reims wird mit äußerster Kraft fortgesetzt. Gestern sind 108 Granaten in die Stadt gefallen und haben bedeutenden Schaden angerichtet.

### Ein italienisches Dementi.

Rom, 13. Januar. (W. T. B.) Die „Agenzia Stefani“ meldet: Man hat die Nachricht verbreitet, daß binnen kurzem in einigen Städten die öffentlichen Schulen geschlossen werden würden, um sie als Kasernen für die unter die Fahnen berufenen Mannschaften zu verwenden. Diese Nachricht entbehrt jeder Begründung.

# Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 121 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:  
Infanterie, Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.  
9. Inf.-Reg. Div., Jägerbataillon; Garde-Reg. Inf.-Reg. Augusta; Garde-Reg. Jäger-Bat.; Garde-Schützen-Bat.; Gren.-Jäger-Reg. Jäger-Bataillon Nr. 1, 2, 3, 4, 10, 11, 12, 16, 17, 18, 20, 22, 23, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 51, 56, 58, 59, 60, 62, 67, 68, 69, 72, 74, 79, 81, 87, 88, 89, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 100, 111, 112, 115, 116, 117, 129, 132, 137, 138, 140, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 154, 155, 156, 160, 162, 163, 168, 170, 172, 173, 176; Regiment Nr. 1 und 2 der Brigade Douffin; Reg. Nr. 4 der Brig. Reichow; Inf.-Reg. Königsberg I und II; III. Landw.-Bat. Breslau; Inf.-Reg. Königsberg Nr. 8, 11, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 30, 35, 37, 38, 46, 53, 55, 56, 76, 83, 86, 87, 90, 93, 94, 111, 201, 203, 205, 213, 214, 223, 230, 237; Inf.-Reg. Nr. 4; Landw.-Bat. Königsberg Nr. 1, 3, 6, 7, 11, 12, 16, 18, 20, 21, 25, 26, 40, 46, 81, 82; Brig.-Erf.-Bataillon Nr. 6, 8, 13, 29, 31, 56, 70; Landw.-Erf.-Bataillone Nr. 21, 26, 27; Landw.-Bataillone Anklam, Baranitzin, I. Beuthen i. Ob.-Schles., Braunschweig I, Arosien, Frankfurt a. O., Gleiwitz, Görtz, Gardschhof, Hohenfels, II. Karlsruhe, Marienburg, Marienwerder, Rühlhausen i. Th., Münster, Neufahrweg, Neumünster, Neufeld a. L., Oldenburg, Opatowitz I und II, P. Raffart, Rastenburg, Sanger, Schleswig, Schmieditz, I. Schwirin, Tülin; Jäger-Bataillone Nr. 3, 4; Inf.-Reg. Königsberg 3, 13, 19, 20, 24; Maschinengew.-Abteilungen Nr. III und IV; Festungs-Maschinengew.-Abteilungen Nr. 2 Köpen und Nr. II Strahburg i. E.  
Artillerie Nr. 2, 6, 8; Dragoner Nr. 1, 3, 9, 14, 16; Ref.-Drag. Nr. 4; Husaren Nr. 2, 4, 8, 10; Ref.-Husaren Nr. 2, 9; Manen Nr. 1, 5; Ref.-Manen Nr. 5; Jäger zu Pferde Nr. 3.  
5. Garde-Feldart.-Reg.; 1. und 3. Garde-Reg.-Feldart.-Reg.; Feldart.-Regiment Nr. 5, 9, 14, 17, 18, 20, 38, 41, 44, 53, 55, 57, 61, 78, 82; Ref.-Feldart.-Regiment Nr. 5, 15, 20, 22, 43, 44; Feldart.-Reg. der 4. Landw.-Div.  
1. Garde-Fußart.-Reg.; Fußart.-Regiment Nr. 5, 8; Ref.-Fußart.-Regiment Nr. 10, 25; Landw.-Füßart.-Bat. Nr. 8.  
Pion.-Regiment Nr. 18, 19, 24, 29, 31; Pion.-Bataillone: I. Garde, II. Nr. 2, I. Nr. 5, I. Nr. 6, I. Nr. 11, II. Nr. 14, II. Nr. 15, II. Nr. 111, III. Nr. 16, I. Nr. 17, I. Nr. 21, I. Nr. 26, I. Nr. 27; Erf.-Pion.-Bat. Nr. 3; 43. und 49. Ref.-Pion.-Komp.; 2. Landw.-Pion.-Komp. des 14. Armeekorps.  
Ref.-Eisenbahn-Baufomp. Nr. 12; Clappen-Strafwagen-Kol. Nr. 61 der 7. Armee.  
Inf.-Munitionskol. Nr. 3 des 7. Armeekorps.  
San.-Komp. Nr. 2 des 1. Armeekorps; Ref.-San.-Komp. Nr. 1 des 1. Armeekorps; San.-Komp. Nr. 2 des 9. Nr. 3 des 16. Nr. 2 des 18. und Nr. 1 des 20. Armeekorps; Festungs-San.-Komp. Nr. 1 Reg.; Kriegs-Lazarett-Abt. des 11. Armeekorps; Feldlazarett Nr. 1 des 1. Nr. 8 des 5. Nr. 10 des 17. Nr. 11 des 20. Armeekorps; Festungs-Hauptlazarett und Festungs-Hilfslazarett III in Königsberg i. Pr.; Festungs-Lazarett Reg. und I. Thron.  
I. Train-Abt. Nr. 4; Ref.-Div.-Brüdenrain Nr. 52 des 26. Armeekorps.

Die Württembergische Verlustliste Nr. 62 bringt Verluste der Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 120, 121, 123, 124, 125; Feldart.-Reg. Nr. 20, 65; I. Pion.-Bat. Nr. 13; 2. San.-Komp.  
Der Schluss der Sächsischen Verlustliste Nr. 91, deren Inhalt bereits gestern mitgeteilt wurde, wird veröffentlicht.

# Gewerkschaftliches.

## Berlin und Umgegend.

### Tariffbewegung der Hutmacher.

Der Verband der Hutmacher steht mit dem Verband der Damenhutfabrikanten in Tarifverhandlungen. Das Ergebnis der beiderseitigen Verhandlungen ist in zwei Entwürfen niedergelegt, von denen der eine von den Arbeitern, der andere von den Unternehmern aufgestellt ist. Es handelt sich um wesentlichen um Arbeitszeit, Arbeitsvermittlung, Gegenseitigkeitsverhältnis, Abfindungsverhältnis und Lohnfrage.  
Der Entwurf der Unternehmer fand nicht die Zustimmung einer vom Verband der Hutmacher einberufenen Versammlung. Sie stellte folgende Forderungen dem gegenüber: Achtstundentag; die Arbeitskräfte sind so lange solche vorhanden sind, vom Verband nachweis der Hutmacher zu beziehen.  
Der Gegenseitigkeitspakt wurde überhaupt abgelehnt. Dagegen sprach sich die Versammlung gegen jede Abfindungsklausel aus und stimmte dafür, daß in den Vertrag eingefügt werde: mit dem Inkrafttreten des Tarifvertrages verlieren alle abgeschlossenen Sonderverträge ihre Gültigkeit. Zuletzt wurden noch die Zeit- und Stücklöhne entsprechend abgeändert.

### Deutsches Reich.

Der Kriegshilfsfonds des Metallarbeiter-Verbandes wird gestiftet durch freiwillige Beiträge der Mitglieder, insbesondere auch durch den Verzicht der Verbandsangestellten auf einen Teil ihres Gehalts. Die in Arbeit stehenden Verbandsmitglieder haben leider bisher, wie das „Korrespondenzblatt“ der Generalcommission einer Bekanntmachung des Vorstandes entnimmt, nicht entfernt das geleistet, was die Verbandsangestellten leisteten, was ungerecht sei. Der Vorstand erklärt deswegen:  
„Da unter solchen Umständen eine gerechte Belastung aller Mitglieder nach einseitigen Grundfragen unbillig und außerdem aus absehbaren Rücksichten der örtlichen Verwaltungen hervorgeht, daß sich auch die vom Vorstand herausgegebenen Kriegsfondsmarken seiner besonderen Beliebtheit erfreuen, so besteht der Vorstand nicht mehr auf der strikten Durchführung der in Nr. 34/1914 des Verbandsorgans gemachten Vorschläge, soweit sie die Höhe der Abgabe betreffen, sondern stellt ihre Festsetzung in das Ermessen jedes einzelnen Mitgliedes ohne Rücksicht auf seine Stellung im Verband und seine Verdiensthöhe. Der gewöhnliche Hilfsfonds wird auch weiterhin aufrechterhalten und es werden die Mitglieder dringend gebeten, diesem Hilfsfonds nach Lage ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechende freiwillige Zuwendungen zuzuführen.“  
Der Vorstand glaubt die vorgenommene Änderung um so eher durchführen zu können, als verschiedene Verwaltungsstellen die Ausgabe von Sammelstiften an Stelle der Kriegsfondsmarken wünschen und sowohl dadurch als auch in Verbindung mit einer etwas

größeren Selbständigkeit der Verwaltungsstellen ein besseres finanzielles Ergebnis erhoffen. Schließlich bietet auch die bisherige Beteiligung der Angestellten an der freiwilligen Geldsammlung die Gewähr, daß sie nicht hinter den übrigen Verbandsmitgliedern zurückbleiben, sondern ihnen mit gutem Beispiel vorangehen werden.“

### Intern Burgfrieden.

Die die Elberfelder „Freie Presse“ mittels, findet sich in der „Bergisch-Märkischen Zeitung“ folgendes Interat:  
Sie stellen sofort ein: Maschinenmeister, Schriftsetzer (Klätterhändler), Buchbinder.  
Gest. Angebote an Weich u. Zimmer, G. m. b. H., Geschäftsbücherfabrik, N.-Gladbach.  
Organisierte Buchbinder sind von der Arbeit ausgeschlossen. Eine recht eigenartige Auffassung des „Burgfriedens“.

# Aus Industrie und Handel.

## Die rheinisch-westfälische Montanindustrie und der Krieg.

In ihrem Bericht über die Geschäftslage der rheinisch-westfälischen Montanindustrie während des 4. Vierteljahres 1914 schreibt die Fachzeitschrift „Stahl und Eisen“ u. a. folgendes: Die allgemeine Lage hat sich seit Anfang Oktober vorigen Jahres nach und nach gebessert. Der Bedarf trat in größerem Umfang hervor. Viele Werke waren und sind für Heereslieferungen stark beschäftigt. Infolge der Einstellung vieler ungeübter Arbeiter blieb die Durchschnittsleistung teilweise erheblich unter dem Ergebnis in Friedenszeiten, wodurch naturgemäß die Erzeugungskosten wesentlich verteuert wurden. Nach den Dauererfolgen unserer Werke wuchs nach und nach das Vertrauen, und daß hier keine Täuschung vorliegt, beweist der Stand der Ausführungsarbeiten. Dieser genügt zwar teilweise immer noch nicht selbst für die eingeschränkten Betriebe, aber zuzüglich der eiligen Kriegsaufträge war er in Anbetracht der Zeitlage nicht unbefriedigend. Die erfreuliche Anpassungsfähigkeit unserer Industrie an die durch den Krieg gänzlich veränderten Verhältnisse hatte das selbst im feindlichen Ausland Bewunderung erregende Ergebnis zur Folge, daß die Beschäftigung unserer Werke bis 60 und 70 Proz. der Friedendzeugung erreichte.  
Nachdem vom Oktober an die Wagnen- und -abfuhr seitens der Eisenbahnen sich von Tag zu Tag gebessert hatte, war es dem A o h l e n b e r g b a u möglich, seine gesamte Gewinnung zum Versand zu bringen, nebenbei auch die angesammelten Lagerbestände abzuführen, ohne damit dem Bedarf voll genügen zu können. Es scheint vielmehr schon festzustehen, daß die Kohlenförderung, die ungefähr zwei Dritteln der Förderung vor dem Kriege entspricht und wegen der fortgesetzten Einziehung der Mannschaften eher niedriger als höher werden dürfte, nicht ausreichen wird, die lebhaft nachgefragte zu befriedigen. Doch wird eine Not im Heizmaterial nicht eintreten, wenn die Verbraucher dazu übergehen, überall da, wo es möglich ist, für Kohlen Noko einzuschleppen. Die A o s s herstellung wird bekanntlich nicht voll verbraucht, sondern in größeren Mengen gelagert; sie muß aber auf der größtmöglichen Höhe im Interesse unserer Landwirtschaft und Heeresverwaltung gehalten werden.

Am Dienstag, früh 4 Uhr, verstarb nach längerem Leiden unser lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Restaurateur  
**Esdert Aeißen**  
im 36. Lebensjahre.  
Im Namen der Hinterbliebenen  
**Frau Aeißen.**  
Die Einäscherung findet am Freitag, den 15. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Krematorium (Berchtholdstraße) statt.  
219

Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.  
Ortsverwaltung Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege  
**Esdert Aeißen**  
Rappellallee 3/4, Bezirk 3 verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Einäscherung findet am Freitag, den 15. d. M., nachmittags 2 Uhr, im Krematorium, Berchtholdstr. 37/38, statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
45/15 Die Ortsverwaltung.

Verband d. Gemeinde- u. Staatsarb. Filiale Groß-Berlin.  
Den Mitgliedern geben wir hiermit Nachricht vom Tode des Kollegen  
**Hermann Heinze**  
Fensionär  
Sektion Steb- und Schlachthof.  
Ehre seinem Andenken!  
Beerdigung am Donnerstag, den 14. Januar, nachmittags 3 Uhr, auf dem Zentral-Friedhof in Friedrichsfelde.  
Um rege Beteiligung bei der Bestattung des Kollegen ersucht  
41/5 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Bezirksverwaltung Groß-Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege  
**Karl Richter**  
im Alter von 65 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 14. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Golgatha-Kirchhofes, Barzestraße aus statt. 70/1  
Die Bezirksverwaltung.

Am 26. November fand im Dien unter lieber Freund und Kollege, der Rektor  
**Franz Wels**  
Unterschlager d. A. im Ref.-Bat. Nr. 3, gebürtig aus Dresden, 35 Jahre alt, den Heldentod.  
Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.  
Die Kollegen der Buchdruckerei „Deutsche Tageszeitung“.  
Für die herzliche Teilnahme und reichen Kranzpenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau sage ich hiermit allen Beteiligten meinen herzlichsten Dank.  
Karl Rohloff.

Heute früh um 7 Uhr verstarb nach längerem Leiden meine liebste geliebte Frau, Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante  
**Marie Klaiber**  
geb. Mahler  
im Alter von 84 Jahren. 1881  
Dies zeigen hiermit an  
Johannes Klaiber und Tochter Fritz Mahler und Frau.  
Die Beerdigung findet Freitag nachm. 3 Uhr von der Leichenhalle des Reimendorfer Gemeinde-Friedhofes aus statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. G. Berl. Reichstagswahlkreis. 5. Abt. Bez. 539.  
Am Dienstag, den 12. Januar, verstarb unser Genosse, der Gastwirt  
**Esdert Aeißen**  
Rappel-Allee 4.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Einäscherung findet am Freitag, den 15. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Krematorium, Berchtholdstraße 37/38, statt.  
Um rege Beteiligung wird ersucht.  
4. Abt. Bez. 540.

Deutscher Bauarbeiterverband. Zweigverein Berlin. Bezirk Schöneberg.  
Am 11. Januar starb unser Mitglied, der Stilleiter  
**Franz Neubauer.**  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Reimendorfer Kirchhofes (am Priesterweg), aus statt. 145/12  
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiterverband. Zahlstelle Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Arbeiter  
**Karl Welke**  
(Charlottenburg)  
im Alter von 67 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 14. Januar, nachmittags 3 Uhr, auf dem Südwest-Friedhof in Stahnsdorf, statt. 65/13 Die Ortsverwaltung.

Jern von der Heimat starb den Heldentod in den Kämpfen in Belgien unser hoffnungsvoller lieber Sohn, unser guter Bruder, der Musiker  
**Paul Fuchs**  
vom Ref.-Bat. Nr. 204, im blühenden Alter von 19 Jahren. Dies zeigt hiermit an 5709  
Ferdinand Fuchs u. Frau, Bruno, Helene und Frida Fuchs, Geschwister.  
Jern von der Heimat fiel auf dem Schlachtfeld im Osten am 22. Dezember 1914 unter ungeliebter Sonne, guter Bruder, Enkel, Neffe und Cousin  
**Artur Puscher**  
im 21. Lebensjahre. Dies zeigen im höchsten Schmerze an im Namen der trauernden Hinterbliebenen  
Emil Puscher u. Frau als Eltern, Otto u. Georg Puscher, Brüder, August u. Wanda Puscher, Schwägerin u. Bernhard Wittig, 8806  
Nude samt in fremder Erde!

Für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes  
**Ferdinand Bastian**  
sagen wir allen Freunden, Verwandten und dem Verbands der Zimmerer unseren besten Dank.  
Wwe. Wilhelmine Bastian  
8715 nebst Kindern.

Infolge Unglücksfalles starb in Ausland im Alter von 41 Jahren unser Vereinstkollege, der Landmann  
**Hermann Günther**  
Wanteuffelstr. 120.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Mitglieder des 1. Berliner Polack-Vereins.

Am Montag, den 11. d. Mts., verstarb unser Genosse, der Bauer  
**Friedrich John**  
Schlammstr. 36.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Glas-Kirchhofes in Niederlehndorfer-Nordend aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
235/8 Der Vorstand.

Zentral-Verband der Töpfer u. Berufsgenossen Deutschlands. Filiale Groß-Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 12. Januar unser Kollege, der Töpfer  
**Ludwig Grün**  
(Wegler Steglitz) im Alter von 31 Jahren an der Lungenschwindlucht verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Reimendorfer Kirchhofes, Chausseestraße, aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
193/2 Der Vorstand.

Arbeiter-Schwimmverein Berlin Nr. d. A. S. S.  
Nachruf.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser treues Mitglied der 4. Abteilung  
**Artur Pleil**  
infolge der Strapazen auf dem westlichen Kriegsschauplatz am 23. Oktob. im Ortslazarett Neuenahr gestorben ist.  
Die Mitglieder werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.  
291/16 Der Vorstand.

Jern von der Heimat fiel auf dem Schlachtfeld im Osten am 22. Dezember 1914 unter ungeliebter Sonne, guter Bruder, Enkel, Neffe und Cousin  
**Artur Puscher**  
im 21. Lebensjahre. Dies zeigen im höchsten Schmerze an im Namen der trauernden Hinterbliebenen  
Emil Puscher u. Frau als Eltern, Otto u. Georg Puscher, Brüder, August u. Wanda Puscher, Schwägerin u. Bernhard Wittig, 8806  
Nude samt in fremder Erde!

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres unvergesslichen Vaters, des Strohseppers  
**Adolf Werlitz**  
sagen wir allen Beteiligten auch für die reichlichen Kranzpenden unseren herzlichsten Dank. Ebenso sprechen wir dem Verein der Strohsepper und Galvanoplastiker, den Herren H. E. Hermann, H. Hoffe, Müllert u. Co., August Schell, der Vindensbrüder, dem Gewerkschaftsverein der Prenzlaue-Lor-Stadtteile für ihre Kranzpenden und Auftritte am Grabe des Verstorbenen, sowie den Sängern und Kollegen unseren aufrichtigsten Dank an.  
Im Namen aller Heilwundernden Hinterbliebenen  
Witwe Anna Werlitz,  
Artur und Paul Werlitz als Söhne.

Für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes  
**Ferdinand Bastian**  
sagen wir allen Freunden, Verwandten und dem Verbands der Zimmerer unseren besten Dank.  
Wwe. Wilhelmine Bastian  
8715 nebst Kindern.

Verband der Kupferschmiede Deutschlands. Filiale Berlin.  
Am 11. Januar verstarb unser langjähriges Mitglied, der Kollege  
**Gustav Möller**  
im Alter von 67 Jahren an Herzschlag.  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Gemeindefriedhofes in Adlershof, Hakenbergstraße, aus statt.  
Ferner verstarb am 12. d. Mts. unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer unseres Verbandes, der Kollege  
**Esdert Aeißen**  
im Alter von 36 Jahren an Herzleiden.  
Die Einäscherung findet am Freitag, nachmittags 2 Uhr, im Krematorium in der Gerchtholdstraße statt.  
Ehre ihrem Andenken!  
Rege Beteiligung erwartet  
90/3 Der Filialvorstand.

Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“, Mitgliedschaft Berlin.  
In Erfüllung der traurigen Pflicht geben wir hierdurch allen Mitgliedern bekannt, daß unsere Bundesgenossin  
**Martha Stolzenberg**  
(7. Abteilung)  
im Alter von 27 Jahren verstorben ist.  
Die Beerdigung findet morgen Freitag, den 15. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Dankes-Kirchhofes in Reimendorfer-Def. Blumestraße, aus statt.  
Die Ortsverwaltung.

Heines Werke  
3 Bände 4 Mark  
Buchhandlung Vorwärts

Heines Werke  
3 Bände 4 Mark  
Buchhandlung Vorwärts

Berlin C, Gertraudenstraße 25-26-27  
**Peek & Cloppenburg**

**Inventur-Verkauf**  
Preiswerte Angebote in allen Abteilungen  
Sehr vorteilhaft!  
Herren-Anzüge · Ulster · Paletots  
Herren-Beinkleider · Joppen · Westen  
Kleidung für junge Herren  
Schr billige gute Knaben-Kleidung  
Gehpelze und Pelzjoppen  
Unterkleidung für Krieger

Erdbeben in Italien.

Wie ein Telegramm aus Rom meldet, wurde dort Mittwoch früh 7 Uhr 53 Minuten eine starke Erdrerschütterung verspürt, die unter der Bevölkerung großen Schrecken hervorrief. Die Erschütterung hat auch die Umgebung von Rom heimgesucht. In Neapel nahm man gegen 8 Uhr früh ein etwa 20 Sekunden andauerndes Erdbeben wahr. Die Bevölkerung war stark beunruhigt und lief auf die Straße. Das Erdbeben wurde auch in Pozzuoli und in Monte Rotondo verspürt. Auch aus Caserta, Civitavecchia, Grosseto und aus Umbrien liefen Meldungen über Erdstöße ein, die überall große Panik hervorriefen.

In Rom rief das Erdbeben große Aufregung hervor, forderte aber keine Opfer an Menschenleben. Jedoch werden einige Sachschäden gemeldet. Der Bogen der alten Porta del Popolo hat einen Riß erhalten. Einer der kleinen Türme des Finanzministeriums ist eingestürzt, eine der Statuen an der Front von San Giovanni beim Lateran ist auf den Platz gestürzt und die Kuppel beschädigt. Die Statue auf der Antoniusssäule auf der Piazza Colonna scheint von ihrem Platz gerückt zu sein, auch scheint sich die Säule von der Mitte an nach rechts zu neigen. Die Erschütterung verursachte auch einigen Schaden im Vatikan. An der Basilika von Sankt Peter sind 150 Fenstersteine in der Kuppel gesprungen aber ein weiterer Schaden wurde nicht angedeutet.

Ueber die Wirkungen des Erdbebens in der Provinz Rom wird nach berichtet: In Torre Cajetani ist Schaden angedeutet, auch Menschen sollen erschlagen sein. In Marano Agosta sind Bahnhöfe, Glockenturm und einige Häuser eingestürzt, auch Personen sollen zu Schaden gekommen sein. In Filetino (Bezirk Frosinone) sind mehrere Häuser eingestürzt, die Kirche ist beschädigt, zwei Personen sind verletzt. In Torricello in Sabina schwere Beschädigungen, ein Toter. In Tivoli ein Toter. In Montelanico ist das Telegraphenamt schwer beschädigt. In Cineo Romano haben einige Häuser Risse bekommen, ebenso in Fagarolo und Ferentino. Weitere Sachschäden, besonders an Häusern, in Palestrina und Freggi. In Jenne ist der Glockenturm eingestürzt. In Norlupo sind einige Häuser eingestürzt, in Velletri einige beschädigt. Weitere Schäden in Anticoli Corrado. In Perugia wurde ein starkes Erdbeben beobachtet, das fünf Sekunden dauerte und eine Panik hervorrief. In Capua folgten drei Erdstöße. Die Bevölkerung ist in Entzahn, ebenso in Castellammare di Stabia, wo zwei heftige Stöße bemerkt wurden. In Cassino fanden zwei starke, langandauernde Erdrerschütterungen mit unterirdischem Donner statt, in Monte Cassino ist das Observatorium schwer beschädigt, die Kirche weniger schwer. In Pescara dauerte das Erdbeben 20 Sekunden. Die letzten Nachrichten besagten, daß ein sehr starker Erdstoß in Aquila, in Chieti und in Castellammare Adriatico bemerkt worden ist, der jedoch nur Sachschäden anrichtete. In Subiaco ist die Kathedrale in Gefahr; dort, sowie in Caprarola und Cori sind einige Häuser beschädigt. Sehr schwere Schäden werden auch aus Tagliacozzo gemeldet. In Sargola Marciana, Cappelle Magliana und Cappadocia ist die Telegraphenverbindung mit Avezzano unterbrochen. In Monte Rotondo stürzte das zweistöckige Rathaus vollständig ein, ein Lehrer und ein Schüler wurden getötet, mehrere andere Personen schwer verletzt. Einige Häuser zeigen starke Risse. In einer Kirche von Fermo brach eine Panik aus, wobei mehrere Personen Quetschungen davontrugen. In Veroli stürzten mehrere Häuser ein, andere wurden stark beschädigt. Zwei Personen sind dabei umgekommen, sechs wurden schwer, mehrere leicht verletzt. Auch in Teramo, Ancona, Avellino und Campo Vasso wurde das Erdbeben verspürt; es rief überall große Aufregung hervor, richtete aber an diesen Orten nur leichten oder keinen Schaden an.

Den größten Schaden hat das Erdbeben aber in der Provinz Chieti angedeutet. So sind in der Hauptstadt dieser Provinz zahlreiche Häuser beschädigt worden, darunter das Telegraphenamt. In Serramonacesca wurden zwei Personen getötet und

viele verwundet, zahlreiche Häuser stürzten ein. In Nettomanopello kam eine Person ums Leben, mehrere wurden verletzt, zahlreiche Häuser sind eingestürzt oder erhielten Risse. In Musellaro wurde eine Person getötet. In San Valentino verunglückte eine Person tödlich, mehrere wurden verletzt. Schwer beschädigt wurden auch die Häuser in Sora, von denen ein Teil eingestürzt ist. Viele Personen befinden sich noch unter den Trümmern und man befürchtet, daß die Opfer an Menschenleben zahlreich sein werden. Auch in den Provinzen Perugia und Teramo sind vielfach schwere Schäden in den Ortschaften vorgekommen. Aus den Ortschaften der Provinz Aquila sind bis jetzt etwa 40 Todesfälle und mehrere hundert Verletzungen infolge des Erdbebens gemeldet worden. Der Präsekt sandte Truppen und Sanitätsmaterial nach Voggio Picenze, Sassa, Tornimparte, Cognano, Amiterno, Gagliano, Alerno und Roio.

Die Opfer.

Rom, 13. Januar. (B. T. B.) In Anversa wurden zwei Tote und drei Verletzte gezählt, in Villalago ungefähr zwanzig Tote und eine unbestimmte Anzahl von Verletzten. Das Dorf Frattura ist fast völlig zerstört worden. Viele Bewohner wurden getötet. Man glaubt, daß sich in Popoli und Pentim Opfer unter den Trümmern befinden. Das Rettungswerk ist in Angriff genommen worden. Nachrichten aus Sora melden, daß das Erdbeben hier verhängnisvolle Folgen hatte. Viele Häuser sind zusammengefallen. Die Zahl der Opfer ist ziemlich groß. In Frola Viri sollen schon zehn Tote und hundertfünfzig Verwundete geborgen worden sein. Truppen sind mit Zelten nach den vom Unglück betroffenen Gegenden abgegangen.

Aus Groß-Berlin.

Die Vereitung der neuen Backware.

Der Handelsminister hat an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin folgende Bestimmungen gerichtet:

I. Um die unbedingt notwendige sparsamere Behandlung unserer Getreidevorräte herbeizuführen, hat der Bundesrat am 5. d. M. neben einer Verordnung über das Ausmahlen von Brotgetreide und einer Verordnung über das Verfütteln von Brotgetreide, Mehl und Brot eine Verordnung über die Vereitung der Backware erlassen. Diese ist durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. d. M. auf S. 8 des Reichsgesetzblatts veröffentlicht und tritt am 15. d. M. in Kraft. Da ihre Bestimmungen in die Gewohnheiten des Bäckerhandwerks und der Bevölkerung tief einschneiden, auf ihre gewissenhafte Durchführung aber großes Gewicht gelegt werden muß, ersuche ich Sie, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß sie möglichst bald allgemein bekannt werden. Insbesondere werden zu diesem Zweck die Tageszeitungen zu veranlassen sein, den vollen Wortlaut abzu- drucken. Die Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware sind außerdem anzuhalten, gemäß § 16 der Bekanntmachung deren Abdruck spätestens am 15. d. M. in ihren Verkaufsstellen und Betriebsräumen auszuhängen. Solche Abdrücke können von Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauertstr. 44, zu billigen Preisen bezogen werden.

II. Außerdem ist es erforderlich, die Durchführung der neuen Bestimmungen von vornherein durch die Ortspolizeibehörden scharf überwachen zu lassen. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß in größeren Gemeinden, soweit erforderlich, zur Unterstützung der Polizeibeamten besondere Sachverständige gemäß § 13 der Bekanntmachung herangezogen werden. Es wird sich empfehlen, bei ihrer Bestellung die Hilfe der Handwerkskammer in Anspruch zu nehmen.

Sch ermächtigt Sie außerdem, auch die Gewerbeaufsichtsbeamten mit der gleichen Aufgabe zu beauftragen.

III. Von der Befugnis, Beginn und Ende der zwölfstündigen nächtlichen Betriebsruhe abweichend von § 9 Abs. 1 a. a. O. festzusetzen, wollen Sie nur aus schwerwiegenden Gründen Gebrauch machen. Dabei ist unbedingt zu vermeiden, daß es etwa durch die Verschiebung der Ruhezeit erleichtert wird, die wohlhabenderen Bevölkerungsklassen zu der bei ihnen üblichen Frühstückszeit mit frischem Weizenbrot zu versorgen, während dessen Fertigstellung bis zu der Zeit, in der die Arbeiterbevölkerung zu frühstücken pflegt, durch die Grenzen, die einer abweichenden Regelung in § 9 Abs. 2 gezogen sind, ohnehin ausgeschlossen erscheint. Es kann aber zur Erreichung des Zweckes der Verordnung unter Umständen zweckmäßig sein, den Beginn der Arbeitszeit auf eine spätere Tagesstunde zu verschieben, wenn der Hauptverbrauch an Weizenbrot zu einer Zeit erfolgt, zu der bei Beginn der Arbeitszeit um 7 Uhr schon frisches Weizenbrot geliefert werden könnte. Sollten Sie sich zu einer Festsetzung auf Grund des § 9 Abs. 2 veranlaßt sehen, so ist eine Abschrift davon mit alsbald einzureichen.

IV. Um die Durchführung des § 10 zu sichern, bestimme ich, daß alles Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht mit der Ziffer zu bezeichnen ist, die dem Monatsstage seiner Herstellung entspricht.

V. Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich auf folgendes besonders aufmerksam:

1. Die §§ 1 bis 8, 12 bis 15 und 17 bis 21 der Bekanntmachung vom 5. d. M. gelten nicht nur für Bäckereien und Konditoreien, sondern für alle — z. B. auch die land- und hauswirtschaftlichen — Betriebe, in denen Backware hergestellt wird.

2. Mit dem jetzt eingeführten Verbot der nächtlichen Arbeiten zur Herstellung von Backware hat die Bekanntmachung, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vom 4. März 1896 (R.G.V. S. 55) einstweilen das Anwendungsgebiet verloren.

3. Die in Nr. 11 der Bekanntmachung vom 4. März 1896 vorgesehene Unterbrechung der Ruhezeit durch die Herstellung des Vorteiigs (Gefeststücks, Sauerteigs) ist nach § 9 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 5. d. M. nicht zulässig; vielmehr sind nach dieser Bestimmung vom 15. d. M. ab alle Arbeiten, die zur Vereitung der Backware dienen, von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

VI. Anordnungen auf Grund von § 4 Satz 2, § 5 Abs. 4 Satz 2, § 7, § 9 Abs. 3 der Bekanntmachung vom 5. d. M. zu treffen, beabsichtige ich vorläufig nicht.

VII. Die Nummern IV und V dieses Erlasses wollen Sie alsbald in geeigneter Weise zur Kenntnis aller Beteiligten bringen.

Dr. S h d o w.

Bekanntmachung.

Berlin, 13. Januar. Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1871 wird hiermit für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg bestimmt:

Der Verkauf und Vertrieb jeder Art von Backwaren, sowohl von Brot als von weißer Ware und von Kuchen, ist vor 6 Uhr früh verboten.

Dieses Verbot umfaßt auch das Weiterverkaufen, das Säcken und das Austragen von Backwaren.

Das Verbot tritt am 15. Januar 1915 in Kraft. Oberkommando in den Marken.

Das Kriegsfürhstück.

Mit den frihen Bröchen zum Morgenlaffe dürfte es von heute ab sein Ende haben, es sei denn, daß es sich um Personen handelt, die bis 9 oder 10 Uhr schlafen können. Die Frühstücksträgerin-

Der Lazarettunterricht für Kriegsverstümmelte in Freiburg i. B.

Dr. med. und phil. Burkhardt, Arzt am Vereinslazarett Friedrichsgymnasium, stellt uns seine Erfahrungen über die Bestrebungen zur Verfügung, den durch Verstümmelung aus ihrem Beruf Geworbenen allmählich eine neue Erwerbsmöglichkeit zu schaffen. Diese Absicht nähert sich der von den Arbeitern und Krankenkassen seit Jahrzehnten propagierten Tendenz, den auf dem Schlachtfeld der Arbeit Verwundeten eine Erwerbsmöglichkeit zu bieten. Er schreibt u. a.:

Wir beschäftigen von Anfang an gerade die nicht mehr dienstfähigen Verstümmelten in der Richtung auf ein bestimmtes Berufsziel, indem wir durch die Ausbildung des Kopfes die verloren gegangenen Gliedmaßen zu ersetzen suchen.

Die großzügige Anwendung der Erfahrungen der Friedenskruppelförderung auf unsere Arbeiter durch Prof. Biesalski, Berlin brachte die wichtige Parole, den Kriegsverstümmelten nach Möglichkeit seinem Beruf und seiner Heimat zu erhalten, ihn einem neuen Berufe nur dann zuzuführen, wenn trotz mediko-mechanischer und orthopädischer Behandlung und trotz geschickter künstlicher Glieder, in denen wir jetzt außerordentlich weit fortgeschritten sind, der alte nicht mehr nützlich ausgeübt werden kann. Wir entgingen durch diese Parole der Gefahr, den Arbeitsmarkt nach dem Friedensschlusse mit einem Heer von Schreibern und Bureaubeamten zu überschwemmen, den Berufen, die jedem Verstümmelten am nächsten liegen, und die tatsächlich auch immer zuerst ins Auge gefaßt werden.

Aus diesen Erwägungen und Erfahrungen ergab sich der Plan für eine vorläufige Anpassung der Verstümmelten an die neuen, durch ihre Verwundung geschaffenen Bedingungen. Es handelte sich zunächst darum, festzustellen, was jeder nach zweckmäßigster (chirurgischer und orthopädischer) Behandlung in seinem Berufe noch leisten könne, zweitens darum, durch Unterricht und Übung den Ausfall weizumachen oder den neuen, unter Berücksichtigung des Lebensganges und des alten, geeigneten Beruf zu finden und zu lehren, und drittens, dem Neuorientierten eine Arbeitsstelle zu vermitteln, die ihn zusammen mit der Pensionsbeihilfe des Staates ernährt.

Wir gründeten demgemäß in Freiburg eine zentrale Organisation, deren Vorsitz und Leitung der bekannte Staatsrechtslehrer Geh. Rat Rosen zu übernehmen die Freundlichkeit hatte. Sie gliedert sich in drei Abteilungen. Die erste, von uns wirtschaftliche genannt, setzt sich aus Kennern der Berufe und Arbeitsverhältnisse zusammen; sie wird hier gebildet von zwei Privatdozenten der Nationalökonomie und einem erfahrenen praktischen Juristen. Sie soll den Verstümmelten bei der Berufswahl beraten. Der zweiten, der Unterrichtsabteilung, gehören die Rektoren der Handels-, Gewerbe- und landwirtschaftlichen Schule an; sie bestellt die Lehrkräfte. Die dritte bildet das Arbeitsamt mit seinem Vorstande.

Die Tätigkeit der Organisation, die zunächst vom Vereinslazarett Friedrichsgymnasium erprobt, dann auf die übrigen rote Kreuzlazarette ausgedehnt wurde, bewährt sich. Schwierigkeiten boten sich der Tätigkeit der ersten Abteilung, die damit beginnen mußte, die Verstümmelten über ihren bisherigen Beruf und Lebensgang zu befragen und sie zu beraten. Ein solches Vorgehen, auch wenn es mit allem Zartgefühl geschieht, setzt entgegenkommendes Vertrauen voraus. Die besuchenden Herren klagen, daß sie oft mit gegenseitigen Gefühlen, mit Misstrauen, empfangen wurden und nichts ausrichteten. Wir bedurften hier der Vorarbeit derjenigen Person, der der Verwundete naturgemäß das größte Vertrauen entgegenbringt: des Arztes, der durch verständnisvolles Eingehen auf Schmerzen und Sorgen während einer Reihe von Tagen sich solches Vertrauen verdient hat. Den Zweck der wirtschaftlichen Kommission wurde am besten vorgearbeitet, wenn der Arzt, der bei den schweren, verstümmelnden Verwundungen doch täglich erhebliche Zeit reinigend und verbindend mit dem Arbeiter beschäftigt muß, diese Gelegenheit benutzte, sich ganz langsam, über Tage verteilt, in Lebensgang und -weise zu versetzen und ihm die Frage an ihn, um Rat und Hilfe bei Zukunftsentscheidungen als ganz selbstverständlich nahezu legen. Recht oft findet dann der Arzt selbst schon den erlösenden Rat; er wird ihn mit psychologischen Feingefühl dem Patienten nicht direkt sagen, sondern suggerieren, als hätte ihn jener als eigenen selbst gefunden. Fehlt dem Arzt die nötige Kenntnis der Berufe, so ist sein Patient wenigstens so vorbereitet, daß er das Mitgefühl der wirtschaftlichen Kommission als einen Helfer und Freund des Arztes wie diesen selbst empfängt. Der mit tätiger Mithilfe des behandelnden Arztes gefasste Entschluß trägt, da er auf dem treibenden Gefühl des Vertrauens gefaßt wurde, seinen Segen noch weit über den Anfang hinaus; er stützt die ganze Arbeitszeit.

Könnten wir der idealen Hilfe des Arztes bei der Neuorientierung der Verstümmelten nicht entzihen, so suchten wir ihm die zeitraubende Beantwortung langer Fragebogen zu ersparen. Wir begriffen es, daß ähnliche Unternehmungen an andern Orten daran scheiterten, daß die Verzte die grundlegenden, bis zu hundert Fragen zählenden Bogen nicht ausfüllten. Dazu haben die Verzte keine Zeit. Die uns viel wichtiger erscheinende individuell seelische Bearbeitung des Patienten werden sie bereitwillig übernehmen, weil sie ohne Zeitverlust gelegentlich geschehen kann.

Unser Fragebogen, deren Muster wir an Interessenten gern versenden, enthält nur vier Fragen zur Beantwortung: 1. Verletzung (deutsch) und voraussetzliche Folgen; 2. eigene Absichten des Verletzten; 3. bis wann voraussichtlich im Lazarett? 4. Ausgeh- nützig oder beständig? — Was die Organisation weiter zu wissen nötig hat (Beruf und letzter Arbeitgeber, Familienverhältnisse, Vermögen) erforscht sie später selbst.

Die Hauptaufgabe der wirtschaftlichen Abteilung ist, das Gewünschte mit dem Möglichen und Rühligen in Einklang zu bringen. Sie schon setzt sich unter Umständen mit dem Arbeitgeber in Verbindung, um den Verstümmelten vielleicht seine frühere Arbeits- stelle zu sichern, wozu nach Umfragen bei staatlichen und privaten Betrieben zu schreiten, weitestens Entgegenkommen erwartet werden kann.

Die Lehrabteilung teilt den gemeldeten Krieger dann entweder der Handeschule (Maschinen-, Schön- und Kuchenschrift, Buchführung, kaufmännisches Rechnen) zu oder der Gewerbechule mit ihren Werkstätten für alle Handwerke oder der Landwirtschafts- schule.

Sämtliche Lehrkräfte stellen sich dankenswert unentgeltlich in den Dienst der guten Sache. Der Magistrat von Freiburg genehmigte die Benutzung seiner Schulräume und Werkstätten.

Das Arbeitsamt endlich, mit Herrn Vorstand Lauer an der Spitze, hat die Unterbringung der Ausgebildeten übernommen.

Wie wertvoll die wirtschaftliche Kommission in Verbindung mit dem behandelnden Arzt wirken kann, dafür seien sechs Verstümmelte aufgeführt, die ohne Beratung familiär „Schreiber“ geworden wären.

1. 18jähriger Kriegsfreiwilliger. Wegen Abschluß des linken Armes ist der frühere Beruf als Zahntechniker unmöglich. Er erzählt dem Arzte, daß er kurze Zeit ein Lehrerseminar besucht, aber dann aus Leichtsinn verlassen hatte. Der junge begabte Mann wird hier bis zum Herbst für die dritte Seminarstufe vorbereitet und wird in 3½ Jahren Lehrer sein.

2. 24jähriger Tapazzier. Abschluß in der Mitte des linken Oberarmes. Zeichnet schön, jedoch ihn sein Meister schon als Lehrling Dekorationen entwerfen ließ. Wird an der Gewerbechule als Dekorationszeichner ausgebildet. Sein Meister will ihn als solchen einstellen.

3. Motorbootsführer aus Hamburg. Verlust des rechten Armes. Hatte Bücher und Andenken bei seinen Fahrten in Kommission. Lernet Englisch und erhält dann eine Stelle als Buch- und Andenken- verkäufer auf Auslandsdampfer.

4. Bäckergehilfe. Zermalmung des linken Fußes. Lernet Buchführung und kaufmännisches Rechnen und führt dann den Getreidehandel und die Bäckerei seines verstorbenen Schwagers fort.

5. Fürstenmacher. Schußlähmung des linken Armes. Lernet im Französisch und kaufmännische Buchführung, um Buchhalter im Kolonialwarengeschäft seines Schwagers in Genf werden zu können.

6. Landwirt, 23 Jahre. Verlust des ganzen rechten Armes. Wird sich mit seinem Bruder in die Bewirtschaftung des elterlichen Anwesens teilen, so daß er das kaufmännische im wesentlichen übernimmt. Wird in landwirtschaftlichen und kaufmännischen Fächern unterrichtet und im Aufsichtigen Schreiben.

Da nun durch geeignete künstliche Glieder und mechanische Vorrichtungen eine große Zahl Verstümmelter zur Ausübung ihres alten Berufes ohne weiteres befähigt wird (unser Steinmetz mit zwei künstlichen Händen wird z. B. seinen Beruf voll ausüben können), muß die Zahl dieser verhältnismäßig gering sein, deren Orientierung Schwierigkeit bereitet, trotz der jetzt schon großen Zahl Verstümmelter. Für sie dürften dann die Verlegenheitsstellen als Beschlichter, Führer usw. vorbehalten bleiben und genügen.

Wir glauben, nachdem sich die Tätigkeit unserer Organisation bewährt hat, ähnliche Einrichtungen für alle Städte mit größeren Lazaretten empfehlen zu sollen. Da aus Gründen zweckmäßigster medizinischer Behandlung die Schwerverwundeten wohl mehr und mehr ausschließlich in größere, mit allen Einrichtungen der Chi-

die in aller Frühe schon auf den Beinen sein mußte, ist vorläufig, ausgerollt; sie wird abwarten müssen, in welchem Umfang das Publikum die Badware sich im Laufe des Tages oder des Abends ins Haus bringen lassen will, um es am anderen Tage alt zu genießen. Viele Frauen werden versuchen, das alte Gebäd auf warmer Herdplatte etwas frisch zu gestalten und von der Beförmlichkeit der neuen Badware wird es abhängen, ob man bei derselben bleibt oder sich ganz dem Brotgenuß zuwendet. Die Bäckermeister versuchen, dem neuen Zustand sich anzupassen.

Die Bäckermeister des Westens haben beschlossen, in Rücksicht auf ihr Publikum des Morgens kein Frühstück austragen zu lassen, sich vielmehr auf die Abendstunden zu beschränken, wo die Ware noch frisch ist. Dem in Berlin W beliebten Knäppel soll der Todesstoß versetzt werden. Man macht dort den Versuch, eine 5-Pfennig-Semmel einzuführen; es besteht dort aber die Ansicht, daß in einigen Wochen ein Einheitsgebäd von der Regierung vorgeschrieben werden dürfte.

Was niemand bedauern dürfte, ist, daß die vielen Kinder, die des Morgens beim Austragen von Badwaren beschäftigt wurden, endlich ihre verdiente Ruhe bekommen werden.

### Herstellung von Fleischkonserven.

Die Herstellung von Fleischkonserven im Haushalt stößt auf große Schwierigkeiten. Es sind hierzu besondere Apparate und zahlreiche Kunstgriffe erforderlich, da andernfalls längere Haltbarkeit und absolut keimfreie Fleischkonserven nicht erzielt werden können. Deshalb können hier nur besonders eingerichtete Betriebe den gestellten Anforderungen sich gewachsen zeigen. In Berlin bestehen eine Reihe solcher großen Konserverfabriken. Eine große Anlage ist vor einiger Zeit in den Räumen des ehemaligen Frauenahls in der Kolberger Straße errichtet worden, nachdem die hier nächstliegenden Frauen in einer Abteilung des angrenzenden Männerahls in der Wiesenstraße Unterkunft gefunden haben.

Die Anlage besteht aus einer Reihe miteinander verbundener Einzelräume. Man betritt zunächst die luftige Fleischhalle, in der das Fleisch in ganzen Vierteln an eisernen Ständern aufgehängt ist. Von hier aus gelangt man in die Entbeinungsräume, in denen das Fleisch von Knochen und Sehnen befreit und danach in auf Transportwagen stehenden Mäulden zu den Zerfeinerungsmaschinen geführt wird. Diese Maschinen haben jede eine stündliche Leistungsfähigkeit von reichlich 2000 Kilo. Das zerfeinerte Fleisch wird alsdann nochmals einer Sichtung auf etwaige unbrauchbare Abgänge unterworfen und kommt nun nach vorhergehender Mengung mit Salz und Küchengewürzen zu den Dosiermaschinen, wo es in die vorher sauber gereinigten Dosen eingewogen wird. Am Kopfende jedes Tisches werden die Dosen mit Deckeln versehen und durch automatische Maschinen luftdicht verschlossen. In eisernen durchlöchernten Körben, die durch Maschinenzüge in Autoklaven eingebracht werden, setzt man nun die Dosen genügende Zeit strömenden Dämpfen aus. Nach dieser Sterilisierung fährt man die Körbe in große Kühlbänke und kühlt die Dosen auf circa 35 Grad Celsius ab. In Holzkästen führt man die Dosen dann in die Brutaräume, in denen sie bei einer Temperatur von 37—38 Grad Celsius mindestens 36 Stunden verbleiben. Die nicht keimfreien Dosen treiben hier auf und werden entfernt. Die sterilen Dosen werden in kalte Räume gebracht und nach einigen Tagen der Beobachtung verhandelt gemacht. Auf die hygienische Seite ist das größte Gewicht gelegt. Es ist selbst ein Krankenzimmer für vorkommende Unglücksfälle vorhanden. Die Herstellung derartiger Fleischkonserven zur Versorgung von Armeekorps und Bevölkerung auf Vorrat erscheint als das geeignete Mittel, einem zukünftigen Fleischmangel vorzubeugen.

### Arbeitermangel im Fuhrwesen.

Unter dieser und ähnlicher Ueberschrift wurde am Sonnabend und Sonntag in der Tagespresse über den zurzeit sich bemerkbar machenden Mangel von geeigneten Arbeitskräften für die Kohlenhandelsbetriebe und in dem Betriebe der Müllabfuhrgesellschaft „Die Rurgie, Kämpfentechnik, Orthopädie usw. ausgerüstete Krankenhäuser überführt werden, die sämtlich in größeren Städten liegen, dürfte die Beforgung der Lehrkräfte keine Sorge machen. Für die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kommission bildet die unsere keine Schablone, so gut sie arbeitet; es werden sich andernorts aus anderen Städten ebenfalls geeignete Berater finden lassen.

Wichtig ist ein möglichst enghemisch über Deutschland verbreitetes Netz von Organisationen ähnlich der unsern deshalb, weil dann der entlassungsfähige Berufsmann, dessen Lehrgang noch nicht abgeschlossen ist, leicht in seiner Heimat weitergebildet werden kann.

Wir empfehlen deshalb in einer darum in einer der Versteigerungsmarkte gewählten Sitzung des Erb. Ministeriums des Innern in Karlsruhe, die durch einen Vortrag von Professor Dieckhoff in Berlin eingeleitet wurde, gleiche Organisationen wie in Freiburg in allen geeigneten Orten des Landes, ja des Reiches, entstehen zu lassen. Die von Erzengel v. Rodman geleitete Versammlung erachtete die Freiburger Vorschläge für zweckmäßig und einfach genug, sie auch anderweit mit Aussicht auf Erfolg zu verwirklichen.

Die Gründung der einzelnen Organisationen übernimmt am besten das rote Kreuz des betreffenden Ortes; diese Form wurde in der erwähnten Sitzung im Erb. Ministerium des Innern in Karlsruhe als gedächlichste erkannt und war auch hier in Freiburg gewählt. Sie wird mit den Organisationen der Kruppelhilfe aus innerer Verwandtschaft und nicht zum wenigsten aus Zweckmäßigkeitsgründen Fühlung suchen; denn ihre Erfahrungen sind es, die uns jetzt wesentlich zugute kommen, ihre 37 mit Vertikäten für alle Berufe ausgefalteten Heime sehen, wie Professor Dieckhoff verkündete, unserer Kriegskämpfer offen. Es werden also auch denen, die während ihres Heilungsverlaufes im Lazarett sich noch nicht auf ein späteres Berufsleben einstellen und einarbeiten konnten, Stätten bleiben, die dies ergänzen. Uns sollen sie die Vorbilder sein, in dem, was sie durch liebevolles Eingehen auf das Vorhandene und planmäßiges, beharrliches Ausbilden derselben in früher ungeahnter Weise erreicht haben; sie sollen uns immer von neuem anregen und befeuern. Und wenn durch die von uns befürworteten Organisationen zur Fürsorge für Kriegsverwundete außer den Ärzten noch recht weite Kreise zur Arbeit für die unmittelbaren Kriegsfolgen herangezogen werden, so ist auch dies ein erfreuliches Ergebnis, das die Helfer selbst warm genug empfinden. Denn, was gibt es für die Dabeitugebliebenen schöneres zu tun, als Wunden zu heilen, und die Eingliederung der durch Kriegsverwundungen aus ihrem Berufsstand gewordenen in das pulsierende und arbeitende Leben des Friedens ist auch Bundesheilung, nicht weniger dankenswerter als die Körperliche.

Der Grundgedanke, dessen praktische Ausführungsversuche Dr. Burkhardt hier beschreibt, ist gewiß anerkannt und nachahmenswert. Eine andere Frage ist die, ob es nicht ratsam erscheint, die Organisation nicht dem roten Kreuz, sondern den Arbeiterorganisationen und den Krankenkassen zu übertragen oder sie wenigstens mit heranzuziehen. Dieser Weg dürfte für praktische Erfolge der geeignetste sein.

Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer“ berichtet. Auch der „Vorwärts“ hatte hieron Notiz genommen mit dem Bemerkung, daß dieser Mangel an Kräften in bestimmten Betrieben nicht als Beweis dafür dienen dürfe, daß viele Leute Unterbringung bekommen, die es nicht bedürftig sind und deshalb wohl keine Arbeit annehmen.

Hierzu wird uns noch geschrieben. Es kann nicht in Kürze gestellt werden, daß in verschiedenen Verkehrsbetrieben zurzeit ein Mangel an geeigneten brauchbaren kräftigen Arbeitern sich bemerkbar gemacht hat, aber es muß doch betont werden, daß von einem nicht genügenden Angebot von Arbeitern auch in diesen Betrieben im allgemeinen nicht gesprochen werden kann. Besonders trifft dies bei der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer zu. Die Gesellschaft sucht jetzt alle Tage durch Anschläge an den Säulen und durch Zeitungsinserate Arbeitskräfte. Auf diesen Bekanntmachungen hin melden sich jeden Morgen eine große Anzahl von Arbeitslosen. Am Montag, den 11. d. M., war das Angebot von Arbeitskräften auf dem Depot Mühlentorstraße ein besonders großes. Unter den sich Meldenden befanden sich auch Leute in besserer Kleidung. Mag auch der immerhin annehmbare Lohn, den die Gesellschaft nach den dort bestehenden Tarifverträgen zahlt, dazu dienen, daß sich die Arbeitslosen in so großer Zahl bei ihr melden, so ist das doch auch ein Beweis dafür, daß im allgemeinen von einer Arbeitslosigkeit der Stellenlosen nicht die Rede sein kann. Bedauerlicherweise sind von den sich meldenden Leuten nur verschwindend wenige für die hier verlangte Arbeit kräftig genug. Täglich werden frühmorgens neue Leute eingestellt.

Viele hören, nachdem sie zwei oder drei Kästen mit Müll in den Wagen geschafft haben, wieder auf, andere versuchen es einen halben, auch einen Tag und stellen dann die Arbeit wieder ein, weil die körperliche Anstrengung, welche das Tragen und Hantieren mit den schweren Müllkästen erfordert, über ihre Kräfte hinausgeht. Man vergewaltigt sich, welches Maß von Körperkräfte erforderlich ist, um diese Arbeit leisten zu können.

Der Rauminhalt der Müllkästen ist auf 200 Liter bemessen. Ein solch eiserner Kasten wiegt schon 97—99 Pfund, also beinahe 1 Zentner. Zur Winterzeit beträgt das Gewicht eines solcher Kästen, wenn er mit Müll vollgefüllt ist, zirka drei Zentner. In Grundstücken mit Fabriken oder sonstigen industriellen Betrieben sowie Dampfheizungen, Restaurants usw. kommt es vor, daß die angefüllten Müllkästen ein Gewicht von 5—6 Zentner erreichen, besonders dann, wenn außer dem Hausmüll noch Schlacken und anderer schwerer Unrat mit in die Kästen geschüttet wird, was eigentlich nicht zulässig sein soll, aber immerhin täglich geschieht. Da nun auf den meisten Grundstücken die Müllkästen auf den letzten Hofraum oder auch in Kellerhängen aufgestellt sind, so kann man sich einen Vorgreif davon machen, wie schwer es für die Arbeiter ist und was für Körperkraft dazu gehört, solche schwere Kästen in sogenannte Tragegerichte von den Grundstücken bis hinaus auf die Straße zum Fuhrwerk zu tragen. Singu kommt noch das Hinaufheben solcher Lasten und Auskippen in die Patentwagen. Dies letztere erfordert neben der angewandten Kräfte auch noch eine besondere Geschicklichkeit. Durch ungehöriges Anheben eines der beiden Arbeiter kann sehr leicht sein Nebenmann verunglücken und schweren Schaden an der Gesundheit nehmen. Das Arbeitspensum ist pro Tag für die Mehrzahl der Fuhrwerke auf drei Touren bemessen mit einer Kastenanzahl von 125, welche zu laden sind. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß nicht jeder Müllkasten das oben erwähnte Gewicht erreicht und daß sich in den Sommermonaten die Arbeit nicht so schwer gestaltet, weil die Müllmengen auf den Grundstücken nicht so groß und die Kästen weniger gefüllt sind.

Vor dem Kriege war es der Gesellschaft gelungen, einen entsprechend kräftigen Arbeitermann gegen annehmbare Löhne heranzuziehen, welche diese Arbeiten zu leisten imstande waren und sich durch Gewohnheit und gegenseitiges geschicktes Zusammenarbeiten die Arbeit erleichterten.

Da nun diese kräftigen Mannschaften der Gesellschaft durch die Einberufung zu den Zählern zum allgrößten Teil genommen wurden, ist dieselbe bezüglich der Aufrechterhaltung ihres Betriebes auf große Schwierigkeiten gestoßen. Diese Schwierigkeiten werden sich für die Dauer des Krieges wohl kaum beseitigen lassen, wenn nicht die Gesellschaft dazu übergeht, eine Erleichterung der bisherigen Arbeitsmethode in irgendeiner Weise herbeizuführen. Auch für den Kohlenhandelsbetrieb trifft zu, daß für die Arbeit, die zu leisten ist, kräftige Leute erforderlich sein müssen; wenn die Arbeit auch nicht ganz so schwer ist wie bei der Müllabfuhr, immerhin ist das Abtragen von Kohlen, wenn Treppen zu steigen sind, eine anstrengende Tätigkeit, die viele Arbeiter mit dem besten Willen nicht zu leisten imstande sind.

### Was bezweckt die Reichswollwoche?

In der Zeit vom 18. bis 24. Januar wird im Reich eine Wollwoche veranstaltet. Es sollen alle entbehrlichen wollenen und baumwollenen Sachen (Herren- und Frauenkleidung, auch Unterkleidung und Luche usw.) gesammelt, desinfiziert und durch Heimarbeiterinnen zu Decken für unsere im Osten kämpfenden, unter erheblicher Kälte leidenden draben Truppen verarbeitet werden. Damit soll zweierlei erreicht werden: einmal werden unsere Truppen vor der Kälte geschützt und dann werden zugleich zahlreiche Heimarbeiterinnen beschäftigt. Für Berlin ist die Durchführung dieser Wollwoche in die Hand des Berliner roten Kreuzes gelegt. Die Bezirksvorsteher Berlins werden die Sammlung übernehmen. Die Sachen sollen in Pakete verpackt und an den Hauswart abgegeben werden. Die Abholung soll durch Hilfskräfte des Jungdeutschlandbundes erfolgen und zwar nach besonderen in der Nähe gelegenen Sammelstellen, von wo aus wiederum Expediente die Sachen abholen.

### Kriegsfürsorge in Berlin und Vororten.

Unter diesem Titel ist jetzt vom Verlag Buchhandlung Vortwärts ein Büchlein zum Preise von 30 Pf. herausgegeben worden. Bearbeitet ist dasselbe im Auftrage des Verbandes sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend von Paul Hirsch. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Familienunterstützungen und Mietunterstützungen, Unterstützungen der Familien der zu den Zählern einberufenen städtischen Arbeiter, Kriegsfürsorge, Mietminderungsämter, Unterstützung an erwerbslose Kriegsteilnehmer und deren Familien, Nahrungsmittelversorgung, Schulbeihilfen und Krankenfürsorge. Außerdem werden in einem Anhange die Fragen: Räumungsverlagerungen Familien von Kriegsteilnehmern und Erhebung der Steuern von Kriegsteilnehmern behandelt.

Die Verkehrsbeschränkungen, die, wie gemeldet, von morgen ab auf den Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen eintreten werden, haben ihren Grund darin, daß die ausfallenden Züge in der letzten Zeit nur sehr spärlich benutzt wurden. Der Berufsverkehr wird übrigens durch die Einschränkungen nicht berührt, denn in den Frühstunden bis 9 Uhr, in der Mittagszeit bis gegen 2 1/2 Uhr und abends zwischen 5 und 8 Uhr werden die Züge auf allen Stadt- und Vorortstrecken fahrplanmäßig verkehren.

Sammlungen für notleidende Ehefrauen veranstaltet ein noch unbekannter Betrüger, der sich für einen Kaufmann Walbert Meier aus Berlin ausgibt und von verschiedenen Staatsanwaltschaften gesucht wird. „Meier“, der bei den Sammlungen gefälschte Urkunden vorlegte, wurde schon einmal in Danniglow festgenommen, verstand

es jedoch, unterwegs wieder zu entweichen. Der Betrüger ist ein Mann in der Mitte der dreißiger Jahre, hat ein schmales Gesicht und einen dunklen, englisch gefärbten Schnurrbart und trägt einen Salkanzug, eine Sportmütze mit Schnalle und einen Stiefelgürtel mit umgelegten Enden.

### Mietbeihilfe in Weissenfee.

Die Kriegskommission hat beschlossen mit rückwirkender Kraft vom 1. Dezember 1914 ab Beihilfen zur Miete an die Frauen von Kriegsteilnehmern und an erwerbslose Angestellte, Arbeiter, kleine Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe zu gewähren, die mit dem Hauswirt oder dessen Stellvertreter einen Mietvertrag abgeschlossen haben. Den alleinlebenden Frauen der Kriegsteilnehmer werden gleich geachtet Verwandte, die mit einem unverheirateten Kriegsteilnehmer einen gemeinschaftlichen Haushalt geführt haben. Für die Kriegsfamilien ist das monatliche Existenzminimum folgendermaßen festgelegt:

Für eine alleinlebende Frau	auf 24,00 M.
„ „ Frau mit 1 Kind	„ 32,00 „
„ „ „ 2 Kindern	„ 40,00 „
„ „ „ 3 „	„ 48,00 „
„ „ „ 4 „	„ 52,00 „
„ „ „ 5 „	„ 58,00 „

Als Beihilfe zur Miete ist pro Monat vorgelesen:

Für Frauen ohne Kinder	höchstens 15,00 M.
„ „ mit 1 Kind	„ 12,50 „
„ „ „ 2 Kindern	„ 10,00 „
„ „ „ 3 „	„ 7,50 „
„ „ „ 4 „	„ 5,00 „

In allen Fällen erfolgt die Gewährung nur bis zur Hälfte der tatsächlichen Miete, und wenn der Vermieter sich zu einem den Verhältnissen des Mieters entsprechenden Mietnachlaß versteht.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich an den Vermieter. Dessen steht auch das Recht zu, unmittelbare Zahlung aus den 100 Proz. Kreiszuschlag zu beantragen. Ist das der Fall, dann dürfen die Zahlungen aus dieser Unterstützung nur bei Frauen mit 4 Kindern mit höchstens 10 M., bei Frauen mit 3 Kindern mit höchstens 15 M. und bei Frauen mit mehr als 3 Kindern mit höchstens 20 M., aber wieder nur bis zur Hälfte der tatsächlichen Wohnmiete stattfinden. Beträgt der Kreiszuschlag weniger als 100 Proz., so sind diese direkten Zahlungen entsprechend niedriger zu bemessen.

Erwerbslose können die Mietbeihilfe erhalten, wenn sie durch den Krieg unverheiratet in Not geraten sind, und während der letzten vier Wochen vor Stellung des Antrages Erwerbs- und Arbeitslosenunterstützung erhalten haben. Bei mehr als 500 M. Wohnungsmiete fällt die Beihilfe fort, die nur bis zur Höhe von 50 Proz. der Miete und bis zum Höchstbetrage von monatlich 15 M. gewährt wird. Voraussetzung für die Zahlung ist auch hier wieder, daß ein Mietnachlaß stattfindet und der Vermieter eine schriftliche Verpflichtung einget, den Mieter während der Dauer der Zahlung der Beihilfe wohnen zu lassen. Die Verweigerung der Uebernahme einer angemessenen Arbeit schließt die Gewährung einer Beihilfe aus. Die Anträge wegen der Beihilfe sind mündlich oder schriftlich unter Vorlegung des Mietvertrages an das Wohlfahrtsamt, Viktorstr. 24, zu richten. Die Prüfung derselben erfolgt durch die Bezirksvorsteher.

### Unfälle im Straßenverkehr.

Zu einem Zusammenstoß zwischen einer Kraftdroschke und einem Wagen der Berliner Palfahrt-Gesellschaft kam es in der Dienstag Nacht in der Belle-Alliance-Straße, gegenüber der Dragonerkaserne. Gegen 2 Uhr bestiegen der Versicherungsdirektor Alfred Beymann und dessen Frau eine Kraftdroschke, um nach Hause zu fahren. Als der Wagen durch die Belle-Alliance-Straße fuhr, kam gerade aus der Zeltower Straße her ein Fuhrwerk der Palfahrt-Gesellschaft. An der Ecke stießen beide Fahrzeuge so heftig zusammen, daß sowohl der Kraftwagen wie der Wagen der Palfahrt-Gesellschaft arg beschädigt wurden. Das Verdeck des Kraftwagens ging dabei ganz in Stücke. Aber weder sein Führer, der Chauffeur, noch der Kutscher des Wagens erlitten Verletzungen. Dagegen erlitten die Eheleute nicht unerhebliche Verletzungen. — Von einem Straßenbahnwagen überfahren wurde am Dienstag in der Königstraße eine noch unbekannte Frau von etwa 45 Jahren. Beim Ueberfahren des Fahrdammes vor dem Grundstück Nr. 32 geriet sie unter einen Wagen und zog sich außer anderen Verletzungen eine Gehirnerschütterung zu. Bestimmungslos wurde die Verunglückte nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Die Bibliothek der Arbeiterbildungsschule ist heute, Donnerstag, von 8—9 Uhr abends geöffnet. Sie befindet sich Lindenstraße 3, IV. Hof rechts, 3 Treppen.

Wer ist der Tote? Im städtischen Obdach schwer erkrankt und bald darauf im Krankenhaus am Friedrichshain gestorben ist ein unbekannter Mann von etwa 55 Jahren. Papiere, die über die Persönlichkeit des Toten Aufschluß geben könnten, fand man nicht bei ihm. Der Unbekannte ist 1,67 Meter groß, hat einen roten melierten Voksbart und Karben an den Unterarmen und trug einen dunklen Leberzieher, ein graues Jackett, eine dunkelgraue Hose und schwarze Schnürschuhe.

Durchgehende Pferde in der Walterstraße zu Neudölln veranlaßten vorgestern das Gerücht von einem Fuhrwerksdiebstahl. In Wirklichkeit hatten die Pferde während der Zeit, in der der Führer eine Wirtschaft aufgesucht hatte, einen Ausflug nach Brigg unternommen, wo die Ausreiter dann gestellt wurden.

Bermittler Krieger. Der Soldat Wilhelm Kögler der 3. Komp. des 1. Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 1 wird seit dem 20. August vermisst. Um Auskunft bittet Friedrich Hartwig, Köpenick, Joachimstraße 1.

## Soziales.

### Der Große Generalstab als Kronzeuge für den Alkohol?

Unter den mancherlei Mitteln, deren man sich von interesserter Seite jetzt bedient, um mittelbar und unmittelbar den Alkoholverbrauch im deutschen Heere zu steigern, tritt neuerdings auch die Berufung auf den Großen Generalstab auf, der den günstigen Gesundheitszustand der deutschen Truppen 1870/71 angeblich aus der wohlthätigen Wirkung des Alkohols erklärt habe. Diese Behauptung wurde zuerst kurz vor Beginn des jetzigen Krieges laut, in einem „Fides“ gezeichneten Leitartikel in „Schuh und Trug“, Wochenblatt wider die Hebergriße in der Abtinnungsbewegung, Nr. 31 vom 20. Juli 1914, und zwar unter scheinbar genauer Anführung des Generalstabswertes über den Krieg 1870/71, das bekanntlich unter Wolffs Leitung entstand und mit Recht das höchste Ansehen genießt. „Das Generalstabswert“ — so lautet das Wort — „gibt ferner in Band 5, Seite 1513 u. a. als Hauptergebnis des Sanitätsdienstes an, daß im Verhältnis zu der jedesmaligen Etats- und Gesundheitsziffer die Summe der 1870/71 an Krankheiten und Seuchen Gestorbenen nur die Hälfte jener von 1866 betrug.“ Und nun wurde sogar eine Stelle in Anführungszeichen so dargeboten, daß der harmlose Leser darin nur die eigenen Worte des Generalstabs sehen konnte: „Daß an diesem so erfreulichen Ergebnis der vorbeugenden Wirkung des Alkohols, namentlich des Rotweins, ein sehr erhebliches Verdienst gebührt, ist kein Zweifel. Die Wirkung von Leibesübungen bei Windes, auf nassem Lehmboden und im Regen, nach dem Genuße von

frisch geschlachtetem Fleisch, oder bei Wochen und Monate anhalten- der Verzehrung von Hammelfleisch, wie mohlend wirken do- warmer Rotwein und Kaffee (sol). Auch die extremsten Alkohol- gegner würden sich in solchen Lebenslagen zum Alkohol befehlen, ja befehlen müssen." Ein Einblick in den angeführten Band selbst lehrt, daß es sich dabei um nichts anderes handelt, als um eine höchst ersäunliche Verdrückung des Sachverhaltes, die öffent- lich bloßgelegt zu werden verdient. Wie verhält es sich in Wahr- heit in der Quelle? Im Kapitel „Verpflegung“ findet sich eine kurze Stelle, welche lautet (S. 1457): „Der bei Mos herrschende Wassermangel machte sich fortgesetzt fühlbar, doch wurde durch regelmäßige Herausgabe der vorgefundenen reichen Weinvorräte und später durch Erhöhung der Kaffeeportion sowie Verabfolgung von Branntwein und Glühwein für die Vorposten nachteiligen Folgen vorzubeugen versucht.“ Sie bezieht sich, wie ersichtlich, nur auf die Einschließungsarmee vor Mos, und die Herausgabe von geistigen Getränken ist ausdrücklich mit dem dort speziell herrschenden Wassermangel begründet, im übrigen die Erhöhung der Kaffeeportionen gleichfalls ausdrücklich erwähnt. Ueber den Erfolg dieser Maßnahmen ist nichts gesagt, sondern nur, daß man damit „nachteiligen Folgen vorbeugen suchte“. Auf einem ganz anderen Blatte, nicht bloß buchstäblich, sondern auch sachlich — nämlich nicht weniger als 28 Seiten weiter hinten, in einem anderen Kapitel — steht die Angabe über die „Ergebnisse des Sanitätsdienstes“ an Kranken und Verwundeten: „Folgt man die während des Krieges erzielten Heilergebnisse ins Auge, so sind dieselben im großen und ganzen als überaus günstige zu bezeichnen. . . . Im Verhältnis zu der jedesmaligen Feldzuge- dauer und Heeresstärke erreichte die Summe der 1870/71 an Krankheiten und Seuchen Gestorbenen nur die Hälfte derjenigen von 1866.“ Diese Ergebnisse sind vom Generalstabswerte mit der vorher angeführten Bemerkung auch nicht in den seltsamen Zu- sammenhang gebracht. Die Infektion ist durchsichtig genug, oder wer ist in der Lage oder nimmt sich die Mühe, das General- stabswert selbst zur Prüfung heranzuziehen?! Und so hat sie Glück gehabt, denn neuerdings trat sie sogar in recht auffälliger Weise in einer sehr angesehenen Berliner Zeitung auf, in einem Aufsatz „Der Alkohol im Felde“, den Dr. Josef Keumann, Berlin, der Generalsekretär des Verbandes deutscher Spiritus- und Spirituosen-Interessenten, am 7. Dezember dort veröffentlichte, und der von da aus in viele andere Zeitungen übergegangen ist. Man verzeihe nur den darin enthaltenen, und zwar durch Sperr- druck hervorgehobenen Satz: „Zusammenfassend sagt das preussische Generalstabswert (Band V, Seite 1457 und 1513), daß dem Alkohol und seinen wohlthätigen Wirkungen die Hebung des Gesundheitszustandes der Truppen 1870/71 gegenüber 1866 und 1864 (von letzterem ist in dem Zusammenhang überhaupt nicht die Rede) zuzuschreiben sei.“ Angesichts dieser Vorgänge kann man nur sagen, daß hier ein großer Mißbrauch mit der Autorität des Großen Generalstabs getrieben wird, gegen den im Interesse der Wahrheit und des Vaterlandes energisch Verwahrung eingelegt werden muß.

### Können Angehörige feindlicher Staaten ohne Entgelt entlassen werden?

In auffallendem Gegensatz zu der zutreffenden gewerbe- und kaufmannsgerichtlichen Rechtsprechung steht das erste landgerichtliche Berufungsurteil, das jetzt in der Frage der Zulässigkeit der sofortigen Entlassung von Angestellten, die Angehörige eines feindlichen Staates sind, vorliegt.

Das Berliner Gewerbegericht hatte die sofortige Entlassung eines russischen Musikers, der in der Kapelle eines großen Berliner Kaffeehauses mitwirkte, für unberechtigt gehalten. Gegen das ihn verurteilende Erkenntnis legte der Kaffeehausbesitzer Berufung beim Landgericht ein. Der Russe erhob den Einwand, er lebe schon zehn Jahre in Deutschland und sei eigentlich gar nicht „Russe“, sondern „Jude“. Dessenungeachtet kam das Landgericht zur Aufhebung des gewerbegerichtlichen Urteils und wies den Kläger mit seiner Forderung auf Gehaltszahlung bis Ablauf der Vertragsfrist ab. In der Begründung vertritt das Berufungs- gericht folgenden Standpunkt: Die russische Staatsangehörigkeit des Klägers sei wohl als wichtiger Entlassungsgrund zu erachten. Das Glaubensbekenntnis komme dabei gar nicht in Betracht; maßgebend seien nicht die ethnographischen Ergebnisse, über die Ab- nammung des Angestellten, sondern einzig und allein seine Staats- angehörigkeit. Es bestünde für den Kaffeehausbesitzer, wie über- haupt für jeden Besitzer eines öffentlichen Lokals, die Gefahr ernster Zwischenfälle, wenn er in der Zeit des Kriegszustandes mit Rus- land einen russischen Musiker in seinem Lokal mitwirken ließe. Aus diesem Grunde könne man dem Besitzer des Unternehmens nicht zumuten, sich dieser Gefahr auszusetzen.

Es ist bedauerlich, daß in dieser Frage nicht das Reichs- gericht angerufen werden kann. Es unterliegt nach der vom Reichsgericht noch in letzter Zeit betätigten Auffassung für uns keinem Zweifel, daß es das landgerichtliche Urteil als mit dem Recht unvereinbar aufgehoben und das Gewerbe- gerichtsurteil wieder hergestellt hätte. Noch vor wenigen Tagen hat das Reichsgericht mit aller Entschiedenheit in einem Urheberrechtsstreit gegenüber dem Versuch, den Kriegs- ausbruch als Vorwand zum Vertragsbruch zu benutzen, er- klärt, daß die deutschen Gesetze und die mit dem Ausland ab- geschlossenen zivilrechtlich-staatsrechtlichen Verträge in vollem Umfange für Ausländer auch in Kriegszeiten gelten. Es widerspreche deutschem Rechtsbewußtsein, den einzelnen Fremden wegen des Krieges, den er nicht verschuldet, anders zu behandeln als in Friedenszeiten. Gewiß wird man dem Landgericht darin recht geben können, daß der Kaffeehaus- besitzer mit Rücksicht auf sein Publikum den russischen Musi- ker nicht auftreten lassen konnte, ohne Gäste zu verlieren. Aber ist das ein Grund, dem Musiker das Gehalt vor- zuenthalten? Den Russen hatte der Kaffeehausbesitzer doch angenommen, um Publikum anzuloden, das nach Ruß- land auswandern verlangte. Den Vorteil, den diese Ge- schmackserrichtung seiner Gäste ihm im Frieden einbrachte, hat der Besitzer gehabt. Und soll er nun, nachdem die Geschmacks- richtung sich gewendet, nicht auch den Nachteil haben, viel- mehr den Nachteil voll dem schuldlosen Musiker aufzubaden? Das behagt nicht dem Recht. Von der Höhe der Kulturauf- fassung, daß Recht Recht bleiben muß, werden hoffentlich trotz des landgerichtlichen Fehlurteils die Gewerbe- und Kauf- mannsgerichte sich nicht abdrängen lassen.

### Weihnachtsgeschenke.

Gewährtes Weihnachtsgeschenk darf nachträglich nicht vom Lohn gefügt werden. Gegen diesen Grundsatz wird alljähr- lich von vielen verstoßen.

Eine Verkäuferin des Schlächtermeisters Neubauer hatte als Weihnachtsgeschenk 10 M. erhalten. Am 28. Dezember wurde sie arbeitsunfähig krank und daraufhin entlassen. Bei der Schluss- abrechnung behielt der Verkäufer die gespendeten 10 M. ein. Er wollte diesen rechtswidrigen Abzug mit der Behauptung rech- tifizieren, er habe das Geld nicht für geleistete, sondern für zu erwartende Dienste gegeben.

Auf diese Weise folgte ihm das Gewerbegericht in seiner gestrigen Sitzung jedoch nicht; auf Zureden zahlte er den Betrag ohne vorherigen Schiedspruch heraus.

## Berichtszeitung.

### Laßt das Kannegeiern?

Welche Vorsicht in öffentlichen Beförderungsinstituten bei der Mitteilung über falsche oder wahre Kriegsergebnisse angebracht ist, zeigte eine Verhandlung, die gestern von der 3. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Land- gerichtsdirektors Ungar verhandelt wurde, und die zu einer Verurteilung zu 2 Jahren Gefängnis führte.

Der wegen Verleumdung des deutschen Heeres und der Berliner Polizei angeklagte Kürschner Artur Eusch hat als Landwehrmann bis zum Oktober in Ausland im Felde gestanden und ist dann wegen Gelenksrheumatismus und Nervenschwächung aus dem Heeresdienste entlassen worden. Am 9. November fuhr er in einem Autos durch die Chausseestraße, als ein älterer Mann, der soeben aus Rußland nach Deutschland heimgekehrt war, den Wagen bestieg und alsbald mit einem Jagdgewehr ein Gespräch über russische Zu- stände begann und dabei sein Verhalten über die Behandlung der deutschen Gefangenen in Rußland ausdrückte. Der Angeklagte mißte sich in das Gespräch, trat dem Erzähler in einigen Punkten entgegen, betonte, daß er selbst in Rußland im Felde gestanden habe und machte über das deutsche Heer einige Äußerungen, die schwere Verleumdungen darstellten. Einem in demselben Wagen sitzenden Kriegsfreiwilligen Genß, der in Belgien verwundet worden ist und jetzt nach seiner Genesung bald wieder an die Front geht, ging diese Verunglimpfung deutscher Soldaten denn doch so sehr wider den Strich, daß er den Kürschner festnehmen ließ und für seine Beförderung nach der Postzeitung sorgte. Dort geriet der Ange- klagte in solche Erregung, daß er auch gegen die Berliner Polizei schwere Verleumdungen ausstieß.

Vor Gericht zeigte der Angeklagte große Reue über sein Ver- halten, für das er, wie er versicherte, selbst gar keine Erklärung habe. Seine Behauptung, daß er unter den Nachwirkungen des Alkohols gestanden haben müsse, als er so unzüchtiges Zeug ge- schworen, wurde durch die Verzeihung nicht bestätigt. Der Verteidiger ließ einen als Zeugen geladenen Schuhmann bestätigen, daß dieser den Angeklagten, der sich beim Militär tadellos geführt, nicht anders als einen guten Patrioten kennen gelernt habe. Ein Antrag des Verteidigers, den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, wurde abgelehnt. Staatsanwalt Hülscher beantragte eine Gesamtstrafe von 2 Jahren Gefängnis, auf die das Gericht auch erkannte, da es Pflicht sei, die Ehre des deutschen Heeres gegen solche frivolsten Verunglimpfungen ehrloser Menschen mit allem Nachdruck zu wahren.

So hat der Alkohol und törichte Wichtigtuerei recht arge Folgen gesetzt.

### Quecksilbervergiftung auf einem Postamt.

Das Reichsgericht hat am Dienstag in einem Schadenersch- anspruch eines Postbeamten, dessen Gesundheit durch Queck- silberdämpfe auf dem Postamt zu Mannheim beeinträchtigt war, das den Reichsfiskus verurteilende Erkenntnis bestätigt.

Der Kläger St. war noch bestandener Assistentenexamen im Jahre 1903 auf dem Telegraphenamts in Mannheim tätig. Inner- halb des Schalterraums, der von dem für das Publikum bestimmten Raum durch eine leichte Wand getrennt ist, befand sich in der Nähe seines Platzes die Rohrpostanlage, die in den Jahren 1904 bis 1908 durch Cabellontakte, die in Quecksilbernäpfchen tauchten, in Gang gesetzt wurde. Kläger behauptet nun, daß jedesmal bei der Her- stellung der Verbindung und dem Einströmen der Gabel in das Quecksilber kleine Quecksilberteilchen verspritzt und verduftet, so daß der mangelhaft ventilierte Raum fortwährend mit Queck- silberdämpfen angefüllt war. Durch diesen gesundheitsgefährlichen Aufenthalt sei er erheblich in der Gesundheit beeinträchtigt worden; zuerst habe er gar nicht gewußt, weshalb er, der sich bisher guter Gesundheit erfreut habe, fortwährend krank sei, erst nach einer näheren Untersuchung haben ihm die Ärzte mitgeteilt, daß er an Quecksilbervergiftung leide. Kläger stützt seine Ansprüche auf § 618 B.G.B. und führt zur Begründung näher aus, daß den be- klagten Fiskus ein Verschulden treffe, da den Aufsichtsbeamten des Beklagten die gesundheitsgefährlichen Verhältnisse hätten auffallen müssen, zumal auf dem Amt öfters Beamte erkrankt seien. Als Schadenersatz forderte er Vergütung der Heilungskosten, dann die Differenz zwischen Pension und Gehalt bis zum 65. Lebensjahre.

Mit diesen Ansprüchen drang der Kläger bei dem Landgericht und dem Oberlandesgericht Karlsruhe durch. Das Oberlandes- gericht sieht durch das ärztliche Gutachten als erwiesen an, daß die Erkrankung des Klägers auf chronischer Quecksilbervergiftung be- ruht, die nur in dem Postamt verursacht sein kann, da andere Krankheits Symptome auf Grund des Gutachtens ausgeschlossen sind. Im weiteren führt das Oberlandesgericht aus, daß der Kläger auch den Beweis für das erforderliche Verschulden des Beklagten erbracht habe, und da ein vertragliches Verschulden vorliege, sei auch der Entlastungsbeweis nach § 831 B.G.B. schlechthin aus- geschlossen. Außerdem sei auch anzunehmen, daß der betreffende Zustand dem Vorstand des Mannheimer Telegraphenamts und den Aufsichtsbeamten bekannt gewesen ist. Diese Kenntnis habe die unabweisliche Pflicht eingeschlossen, für die Abstellung des gesund- heitsgefährlichen Zustandes zu sorgen. Denn bereits im Jahre 1907 seien ähnliche Erkrankungen im gleichen Räume aufgetreten; daraus müßten die Aufsichtsbeamten erkennen, daß es sich nur um Quecksilbervergiftungen handeln konnte, zum mindesten waren sie verpflichtet, einen medizinischen Sachverständigen anzuhören, der die Ursache der Erkrankung festgestellt haben würde. Auch das Reichsgericht gab dem Kläger recht.

### Poete und Strafgehe.

Zwei Gedichte des unter dem Namen Klabund be- kannt gewordenen Schriftstellers Alfred Henke in der Münchener Zeitschrift „Die Fackel“ wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften zugrunde, welche gestern die 1. Strafkammer des Landgerichts I bestrafte.

Gegenstand der Anklage bildeten zwei Gedichte von Klabund, die seinerzeit im „Pan“ erschienen waren und schon zu der Ver- urteilung des Herausgebers dieser Zeitschrift, Dr. Alfred Kerr, geführt hatten. Gegen Klabund konnte damals nicht verhandelt werden, da er sich in der Schweiz aufhielt. Von Rechtsanwält Dr. Klee wurden dem Gericht Gutachten von Franz Weidling, Dr. Max Halbe, Richard Dehmel u. a. vorgelegt, welche fast über- einstimmend dahin gingen, daß Klabund ein aufstrebendes junges Talent sei, dessen Gedichte, meist stark naturalistischer Art, jedoch ein hohes künstlerisches Können an den Tag legen. — Die Straf- kammer kam jedoch zu der Überzeugung, daß Klabund in diesen beiden Gedichten doch etwas über die Grenze des Künstlerischen gegangen sei und verurteilte den Angeklagten zu 50 M. Geldstrafe.

## Aus der Frauenbewegung.

### Frauen-Solidarität.

Einen Brief der englischen Proletarierinnen an die deutschen sozialistischen Frauen hat Genossin Ziegler wie folgt beantwortet:

An den Internationalen Frauenrat der Sozialisten und Arbeiter-Organisationen Großbritanniens. Liebe Genossinnen!

Ihre Rundgebung ist in der gesamten deutschen Parteipresse zum Ausdruck gekommen und hat als Ausdruck internationaler Solidarität und des gemeinsamen Gefühls aller sozialistischen Frauen der Welt bei uns lebhaftesten Widerhall gefunden.

Ihnen dafür zu danken, ist mir ein besonderes Bedürfnis. Sie dürfen die Versicherung entgegennehmen, daß in dem grauenvollen

Ringen dieses furchtbaren Weltkrieges die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands stärker als je die Verpflichtung fühlen, für die Ver- wirklichung der großen sozialistischen Ziele zu kämpfen und damit der Menschheit für die Zukunft die Leiden zu ersparen, deren schauernde Zeugen wir alle sind.

Sie fühlen uns eins mit Ihnen in dem heißen Wunsch, daß möglichst bald die Zeit kommen möge, in der die Segnungen des Friedens sichergestellt und wir wieder gemeinsam an dem erhabenen Kulturwerk der Menschheitsverbesserung arbeiten können.

In aller sozialistischer Treue sende ich Ihnen die herzlichsten Grüße der deutschen Genossinnen.

Luise Ziegler.

## Kleine Nachrichten.

### Das zgedrückte Auge.

In den Internatenteilen der großen Berliner Blätter wuchern die Schlingpflanzen des großen Militärlieferungsgeheißes. Die Gründerzeit, die dem Kriege von 1870/71 folgte, scheint diesmal vorweg- genommen zu sein. Je lauter die Kanonen donnern, desto üppiger blüht der profitable Handel.

Die Vermittler von Militärlieferungen begnügen sich jetzt nicht mehr damit, in Worten anzudeuten, daß sie durch Ausnützung ihrer Beziehungen den Lieferanten hohe und nicht ganz saubere Gewinne zufließen lassen, sie nehmen jetzt auch schon zur An- deutung ihres dunklen Gewerbes den Stiff des Zeichners zu Hilfe. Im Morgenblatt des „Berliner Tageblatt“ vom 12. Januar finden wir ein derartiges Internat, das ein Dokument profitulärer Scham- losigkeit darstellt. Der Text ist noch verhältnismäßig harmlos. Er lautet:

### Heereslieferungen

aller Art vermittelt unter günstigen Bedingungen ein Herr, der beste Beziehungen zu den in Frage kommenden Behörden hat.

Gefl. möglichst ausführliche Angab. unter „J. N. 8145“ an Rudolf Roske, Berlin SW. Event. Ausstellungsräume vorhanden.

Links von diesem Text steht man das glattrasierte schlaue Händlergesicht eines Herrn von unverkennbarer Abstammung. Der Mund verzieht sich zu einem unverkennbaren breiten Grinsen, das linke Auge blinzelt prüfend nach oben, das rechte ist zgedrückt! Der Vermerk „Eigentumsrecht“, der dem Wilde beigebrannt ist, läßt darauf schließen, daß der Mann, der die besten Beziehungen zu den in Frage kommenden Behörden hat, sich den Rusterschutz für seine Melodie gesichert hat, die er dauernd im Zeichen des zgedrückten Auges zu führen gedenkt.

Es ist zu wünschen, daß die Deffentlichkeit kein Auge zudrückt, sondern beide Augen offen hält, damit dem ungewöhnlichen Skandal, der sich hier in einem besonders bössartigen Anzeichen bemerkbar macht, schnellstens ein Ende bereitet wird.

### Schiffskatastrophen.

Wie aus Stockholm gemeldet wird, ist wieder ein schwedischer Dampfer auf der durch die englische Admiralität vorgeschriebenen Nordsee-Route verunglückt. Diesmal handelt es sich um den Malmöer Kohlendampfer „Anna Grete“, der mit 20 Mann Be- satzung verschollen ist.

Am Strande von Ostia sank Dienstag morgen bei heftigem Sturm der 2000 Tonnen haltende Dampfer „Concordia“ mit einer Ladung Getreide. Die Befatzung wurde bis auf drei Mann gerettet.

### Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Marieoborf. Donnerstag, den 14. Januar, nachmittags 3 Uhr, in der Aula des Reformationsgymnasiums, Rederst. 19/21.

Diese Sitzungen sind öffentlich, Jeder Gemeindeangehörige ist be- rechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Abends 8, IV. 4/7 rechts, portofrei, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 3 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Sprechkasten bestimmten Antrage ist ein Wunsch und eine Zahl als Vergütung beizufügen. Briefliche Anträge werden nicht erstellt. Anfragen, denen keine Abonnementsstellung beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Zeitschriften und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

Cyria. Das Wäntteltl beträgt die Hälfte vom Werte des geschätzten Erbteils. — G. J. 15. I. Wegen chronischen Nervenleidens nur land- sturmpflichtig. 2. und 3. Ze. — T. II. Ohne Kenntnis des Gerichtsungs- antrages können wir die Frage nicht beantworten. Wenden Sie sich doch an die Versicherung. — G. 6. 53. Die Steuerbehörde nimmt sicher an, daß Ihre Einkommen unter 300 M. beträgt. Sie haben deshalb keine Ver- pflichtung, das Formular zur Selbstverpflichtung einzuwickeln. — H. 2. 29. Die Frau sollte sich beschwerdebefähigt an den Magistrat wenden. — W. 6. 82. Ihrer Meinung nach haben Sie Anspruch auf den jetzigen Keller. — G. 23. 18. Rein. — P. 100. Sie haben Anspruch auf Gehalt bis 31. Januar 1915. Nehmen Sie dem Kommandanten über Forderung als benachteiligt an. — P. 6. 60. Wenn das Gericht diese Bestimmung ge- troffen hat, so müssen Sie sich danach richten. — P. 24. 35. Kann noch einberufen werden.

Amstlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. (Tage verbindlich.) Mittwoch, den 13. Januar. Rindfleisch per 50 kg, Tafel- fleisch Ia 86—96, do. Ia 79—85, do. IIIa 74—78; Bullenfleisch Ia 84—90, do. IIa 74—88; Rinde, fett 66—70, do. mager 44—58; Preiser 63—70, Preiser, dänische, 53—57, Bullen, dänische, 58—70; Kalbfleisch: Doppelender 165—145; Rindfleisch Ia 100—110, do. IIa 75—85; Rinder ger. gen. 45—55. Hammelfleisch: Rindfleisch 93—100; Hammel Ia 84—92, do. IIa 78—83; Schaf 82—88. Schweine- fleisch: Schweine fette 84—90, sonstige 75—83. — Gemüse, inländisches: Kartoffeln, Daberger 50 kg 3,75; weiße Rassenkrone 3,50; Magnum bonum 3,75; Weilmann 3,50—3,75; Borre, Schod 0,70—1,00; Sellerie, Schod 3,50—7,00; Spinal 50 kg 12,00—25,00; Kohlraben 2,75—4,00; Wirsingfobl Schod 4,00—10,00; Wirsingfobl 50 kg 5,00—6,00; Weizfobl Schod 8,00—8,00, Weizfobl 50 kg 4,00—5,00; Rottfobl, Schod 4,00—10,00; Rottfobl 50 kg 3,00 bis 5,00; Grünfobl 50 kg 6,00—7,00; Kohlraben 50 kg 3,50—6,00; Zeltamer Rüben 50 kg 12,00—16,00; Wäntteltl Rüben 50 kg 3,00—10,00; Rosenfobl 50 kg 20,00—35,00, Weerrettl Schod 6,00—14,00; Peterstimmurzel Schodbund 1,00—3,00; Zwiebeln 50 kg 12,00—13,00. Kpellenen: italienische 50 kg 10,00—12,00, dito 200 Stück 8,00—11,00, 300 St. 9,00—11,00, Murcia 200 St. 8,00—13,00, dito 300 Stück 8,00—14,00, Messina 150 St. 11,00—12,00, 200 St. 9,00—11,00, 300 St. 8,50—11,00, Messina Blau- 80 St. 9,00, do. 100 St. 8,50—9,50, do. 150 St. 10,00.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitagmittag: Ein wenig wärmer, im Südboten zunächst noch viel schnee- beiter, sonst vormorgend trübe mit öfter wiederholten, im Westen und an der Küste vielfach starken Niederschlägen.

Von einer größeren Färberei Mitteldeutschlands werden  
**einige tüchtige  
zuverlässige Kleiderfärber**

in dauernde Stellung gesucht, die selbstständig nach Muster färben können. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätig- keit und Lohnansprüchen erbeten unter M. 3 an die Expedition dieses Blattes.

